

Der Brexit und die Krise der offenen Weltwirtschaft

Ein didaktisches Lesebuch mit Aufgaben



Gefördert durch die



Hon.-Prof. Dr. Karl-Josef Burkard, Studiendirektor a.D., freier Mitarbeiter des An-Instituts für Ökonomische Bildung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Lehrbeauftragter des Instituts für Ökonomische Bildung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Frank-Michael Henn, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Ökonomische Bildung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Vitalij Prjadkin, wissenschaftlicher Mitarbeiter des An-Instituts für Ökonomische Bildung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Arne Stemmann, wissenschaftlicher Mitarbeiter des An-Instituts für Ökonomische Bildung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Impressum

Herausgeber und Verleger:

Institut für Ökonomische Bildung gGmbH, Bismarckstraße 31, 26122 Oldenburg

Verantwortlich: Prof. Dr. Dirk Loerwald

Autoren: Hon.-Prof. Dr. Karl-Josef Burkard, Frank-Michael Henn, Vitalij Prjadkin, Arne Stemmann

Internet: www.ioeb.de

Eine elektronische Ausgabe ist erhältlich unter www.ioeb.de

© Institut für Ökonomische Bildung gGmbH (IÖB), Oldenburg 2020

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jeder Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetztes ohne Zustimmung des Instituts für Ökonomische Bildung ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Inhaltsverzeichnis

Einführung	1
Der Brexit und die Krise der offenen Weltwirtschaft: Lektionen in sieben Kapiteln	3
Kapitel 1: "Wir haben in den Abgrund geschaut."	4
Kapitel 2: Der lange Weg zu einer offenen Weltwirtschaft	10
Kapitel 3: Eine ganz besondere Gemeinschaft – die Europäische Union	19
Kapitel 4: Die Krise der Globalisierung	28
Kapitel 5: Die EU im Krisenmodus	35
Kapitel 6: "Take back control" – Der Brexit	46
Kapitel 7: Die Corona-Krise als Herausforderung und Chance für die Europäische U	Jnion55
Abbildungs- und Quellenverzeichnis	61
Glossar	64

Einführung

Das vorliegende didaktische Lesebuch richtet sich an Schüler*innen der gymnasialen Oberstufe. Anhand der Thematik "Der Brexit und die Krise der offenen Weltwirtschaft" können Schüler*innen die weltweit zu beobachtenden Tendenzen zu protektionistischer Außenwirtschaftspolitik analysieren und diskutieren.

Die nach 1945 entstandene multilaterale (Wirtschafts-)Ordnung mitsamt den entstandenen Institutionen, ausgehandelten Verträgen und gebildeten Integrationszonen ist spätestens durch die seit der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise von 2007 ff. verstärkt auftretenden Desintegrationstendenzen gefährdet. Symptome sind bspw. eine Schwächung der WTO, das Scheitern regionaler Freihandelsabkommen und die allgemein zu beobachtende Renaissance des Protektionismus mitsamt Handelskriegen und Renationalisierungstendenzen. Der "Brexit" kann dafür als bisher extremste Form der Renationalisierung in der EU gedeutet werden, dessen Folgen für Konsumenten und Produzenten, für Staaten, Regionen und die Weltgemeinschaft insgesamt noch nicht absehbar sind. Es stellt sich daher die Frage nach den Perspektiven und Chancen für die Bewahrung und Vertiefung der Europäischen Union als Teil einer offenen und fairen Weltwirtschaftsordnung.

Die Themen Europäische Integration und Internationale Wirtschaftsbeziehungen finden sich in nahezu allen Curricula (Bildungsplänen, Kernlehrplänen, Kerncurricula etc.) für die ökonomisch bildenden Fächer (vom eigenständigen Fach Wirtschaft über Verbundfächer wie AWT oder Wirtschaft und Recht bis zu Integrationsfächern wie Politik-Wirtschaft oder Sozialwissenschaften) sämtlicher Schulformen.

Der didaktische Fokus in den vorliegenden Kapiteln besteht in der ökonomischen Perspektive auf die genannten Phänomene, für die zentral sind

- die Analyse von Anreizwirkungen, für die sich insbesondere die ökonomische Verhaltenstheorie und die Theorie sozialer Dilemmata als tragfähig erwiesen haben (Denken in den Kategorien eines ökonomischen Verhaltensmodells). Beispielhaft können hier genannt werden: die Motive von Unternehmen und Staaten für grenzüberschreitende Handels- und Kooperationsbeziehungen, ihre Interessen an der Öffnung und Schließung von Märkten, an Protektion und Liberalisierung, an geldpolitischen Entscheidungen wie der Zinsfestsetzung usw.;
- die Analyse von Wirkungszusammenhängen (Aus- und Wechselwirkungen) zwischen Märkten und Akteuren, für die sich insbesondere das Modell des Wirtschaftskreislaufs als Heuristik anbietet (Denken in Kreislaufzusammenhängen). Beispiele im vorliegenden Arbeitsheft sind die Auswirkungen des Brexits auf die Volkswirtschaften des Vereinigten Königreiches und der verbleibenden EU-Staaten, die Problematisierung der gesamtwirtschaftlichen Folgen der Handelskonflikte zwischen den USA, der Volksrepublik China und der EU, die Wirkungen der coronabedingten Lockdowns wie auch der nationalen, europäischen und weltweiten staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen auf die jeweiligen Wirtschaftskreisläufe;
- die Analyse der Institutionen- und Regelsysteme nationaler wie internationaler Wirtschaftsordnungen (Denken in Ordnungszusammenhängen). So werden im Folgenden die außenwirtschaftlichen Leitbilder von Freihandel und Protektionismus diskutiert, die Institutionen WTO, IWF und Weltbank als Elemente einer globalen Handels-, Finanz- und Transferordnung vorgestellt und ökonomische Integrationsstufen verdeutlicht.

Eine historisch-systematische Vorgehensweise verbindet als roter Faden die großen Narrative ("Erzählungen") von Globalisierung und europäischer Integration mit der systematischen Betrachtung von Freihandel und Protektionismus, Öffnung und Abschottung, Multi- und Unilateralismus usw.

In sieben Kapiteln finden sich Diskussionsanlässe, um mit Schülerinnen und Schülern die weltweit zu beobachtenden protektionistischen Tendenzen in den Außenwirtschaftspolitiken zu problematisieren. Die Kapitel können dabei i.S. eines roten Fadens als Grundgerüst für eine umfangreiche Unterrichtseinheit zum Thema Freihandel und Protektionismus genutzt werden. Aber auch der gezielte Einsatz einzelner Kapitel zur Diskussion bestimmter Facetten ist möglich.

Im Anschluss an die Kapitel finden sich Aufgaben, die zur Vertiefung der gewonnenen Einsichten genutzt werden können. Diese sind mitsamt Lösungshorizont formuliert und somit ebenfalls im Unterricht direkt einsetzbar.

Für das bessere Verständnis der Texte findet sich abschließend ein Glossar zur Erläuterung einschlägiger Begriffe/Konzepte.



"Wir haben anfangs in den Abgrund geschaut."

KAPITEL 1

Abstract

"Wir haben anfangs in den Abgrund geschaut", beschrieb die Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen die ersten Reaktionen auf die Corona-Pandemie. Die EU-Staaten handelten zunächst jeder für sich und gefährdeten so nicht nur den gemeinsamen Markt, sondern auch den europäischen Zusammenhalt. Auch wenn sie schon bald zu neuer Gemeinsamkeit zurückfanden, wurden für einen Augenblick Erinnerungen wach an eine Zeit der Krisen und Kriege, welche durch den nach 1945 begonnenen europäischen Einigungsprozess für immer gebannt werden sollte.

Fachlich vermittelt dieses Auftaktkapitel eine erste Vorstellung sowohl der Erscheinungsformen und möglichen Folgen des *Protektionismus* als auch von der Grundidee der europäischen *Integration*, durch immer engere ökonomische Kooperation zur Sicherung des Friedens in Europa beizutragen.



Frühjahr 2020: Corona-Krise

Ein gefährliches neues Virus breitet sich aus; die Wissenschaftler nennen das neuartige Corona-Virus SARS-CoV-2, das die mitunter tödliche Atemwegserkrankung COVID-19 verursacht. Erst scheint es nur eine chinesische Provinz zu betreffen, weit weg von Europa. Vielleicht genügt es, die Flugverbindungen von und nach China zu schließen. Aber dann treten immer mehr Fälle auch in Europa auf. Aus der regional begrenzten Epidemie wird eine weltweite Pandemie.

Norditalien entwickelt sich zum ersten europäischen "Hotspot" mit zehntausenden Infizierten und tausenden von Toten. Die Medien zeigen verstörende Bilder von überfüllten Krankenhäusern und Lastwagen voller Särge. Es fehlt an allem: Desinfektionsmittel, Schutzkleidung, Gesichtsmasken, Testmöglichkeiten, Intensivbetten, Beatmungsgeräte, geeigneten Medikamenten, von einem wirksamen Impfstoff ganz zu schweigen. In wenigen Wochen werden alle europäischen Länder von dem Virus erfasst, die einen früher, die anderen etwas später. Panik greift um sich.

In der Krise scheint sich jeder selbst der Nächste zu sein. Die privaten Haushalte stürmen die Supermärkte und decken sich mit Vorräten für die Zeit der bevorstehenden Ausgehverbote, Aus-

gangsbeschränkungen und Kontaktsperren ein, als stünde ein Krieg bevor: Mehl, Hefe, Nudeln, Reis, Konserven, Hygieneartikel. Die Deutschen horten Toilettenpapier, die Franzosen Rotwein

. . .

Und wie die Konsumenten verhalten sich auch die europäischen Staaten: Sie erlassen Einreiseverbote und verhängen Quarantänemaßnahmen; jeder Einreisende erscheint als ein möglicher Überträger des Virus. Um die eigenen knappen Vorräte zu schonen, begrenzen oder untersagen sie den Export medizinischer Güter. Ohne vorherige Abspra-



Abbildung 1: LKW-Schlangen vor der polnischen Grenze im Frühjahr 2020.

chen werden von heute auf morgen Grenzen geschlossen. An den Grenzübergängen bilden sich kilometerlange Fahrzeugschlangen, Waren verderben auf den Lastwagen, Pendler erreichen nicht oder nur mit Mühe ihre Arbeitsplätze im Nachbarland. Lieferketten werden unterbrochen, wegen fehlender Rohstoffe und Vorprodukte müssen immer mehr Firmen die Produktion stoppen. In kurzer Zeit stockt die ganze arbeitsteilige Wirtschaft, in der jeder von jedem abhängt.

Es scheint, als solle in wenigen Tagen alles zerfallen, was in der Europäischen Union über Jahrzehnte so mühevoll aufgebaut worden ist:

- der ungehinderte Warenverkehr und die *Arbeitnehmerfreizügigkeit* im europäischen Binnenmarkt,
- das grenzenlose Reisen im europäischen Schengen-Raum ohne Zoll- und Passkontrollen,
- das Gefühl einer Zusammengehörigkeit der europäischen Bürgerinnen und Bürger,
- die so oft beschworene Solidarität der europäischen Staaten.

Stattdessen: rücksichtslose Verfolgung der eigenen Interessen, unterlassene Hilfeleistung für die bedrängten Nachbarn und Wiederbelebung nationaler Vorurteile. "Wir haben anfangs in den Abgrund geschaut", beschrieb Ursula von der Leyen, die Präsidentin der *Europäischen Kommission*, Ende März 2020 diese ersten Reaktionen auf den Ausbruch der Corona-Krise. (Interview am 30.03.2020 in der Nordwest-Zeitung)

Zwar sind die EU-Staaten inzwischen von nationaler Abschließung und Abgrenzung zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit und gegenseitiger Hilfe zurückgekehrt, haben medizinische und wirtschaftliche Notfallmaßnahmen koordiniert und suchen nach Wegen zum schnellstmöglichen Wiederaufbau der schwer geschädigten Volkswirtschaften. Aber es bleibt das ungute Gefühl, dass die seit den 1950er Jahren in vielen einzelnen Vertiefungs- und Erweiterungsschritten entstandene Gemeinschaft der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union längst nicht so gefestigt ist, wie wir lange Zeit dachten.

Ein Blick zurück: Weltwirtschaftskrise und Weltkrieg

Am 24. Oktober 1929 endete an der New Yorker Börse mit dem sogenannten "Schwarzen Freitag" ein langanhaltender Börsen boom. Die darauffolgende Wirtschaftskrise traf nicht nur die USA, sondern die gesamte Welt. Besonders schlimm wirkte sie sich auf die exportorientierte deutsche Wirtschaft aus, die sich gerade erst von den wirtschaftlichen Folgen des Ersten Weltkriegs erholt hatte. In wenigen Jahren sank in Deutschland die Zahl der Beschäftigten um fast ein Drittel und verdreifachte sich die Zahl der Arbeitslosen. Gleichzeitig stieg die NSDAP von einer unbedeutenden politischen Sekte zur Massenpartei auf, die 1933 die totale Herrschaft übernahm und wenige Jahre später die Menschheit in den Abgrund des Zweiten Weltkriegs mit über 50 Millionen Todesopfern stürzte.

In der langen Reihe der Ursachen dieser unfassbaren Katastrophe standen die Reaktionen der Regierungen auf den Wirtschaftseinbruch von 1929 sicherlich ganz vorne. Statt gemeinsam an der Erhaltung einer arbeitsteiligen Weltwirtschaft, die auf lange Sicht allen beteiligten Staaten Vorteile bringt, zu arbeiten, stellten sie ihre jeweiligen kurzfristigen nationalen Interessen in den Vordergrund:

- Die USA, die längst zur größten Wirtschaftsmacht aufgestiegen waren, führten 1930 Zölle auf über 20.000 Produkte ein. Mit den Zöllen wollten sie die eigene Wirtschaft gegen lästige ausländische Konkurrenten schützen, erreichten damit aber nur das Gegenteil: Nicht nur die Importe, sondern auch die Exporte der USA fielen allein im Zeitraum von 1929 bis 1933 um rund 60 %.
- Die übrigen Staaten reagierten ihrerseits mit "Vergeltungsmaßnahmen", nicht nur mit höheren Zöllen, sondern auch mit gezielten Abwertungen ihrer Währungen, um auf diese Weise ihr Warenangebot künstlich zu verbilligen und das der Konkurrenz künstlich zu verteuern. Genützt hat es ihnen aber nichts, denn wenn alle sich so verhalten, laufen die jeweiligen Maßnahmen zum Schutz der eigenen Wirtschaft ins Leere.

Protektionistisch nennt man eine solche auf den "Schutz" (Protektion) gerichtete Wirtschaftspolitik. Sie trug entscheidend zur Schrumpfung des Welthandels bei: Während im Januar 1929 die damals existierenden Staaten noch Waren im Wert von 2.998 Mio. Dollar importierten, betrug der Gesamtwert der weltweiten Importe im Januar 1933 nur noch 992 Mio. Dollar.

Protektionismus

Der Begriff **Protektionismus** geht auf das lateinische Verb "protegere" zurück, was am besten mit "schützen" übersetzt wird. Durch **protektionistische Maßnahmen** soll die einheimische Wirtschaft vor ausländischer Konkurrenz geschützt werden, indem Ausfuhren (Exporte) erleichtert und dadurch verbilligt oder Einfuhren (Importe) erschwert und dadurch verteuert werden. Das kann zum einen durch die Erhebung von Zöllen geschehen; in einem nach Warengruppen geordneten Verzeichnis, dem **Zolltarif**, werden die Zollsätze für die einzelnen Waren festgelegt. Man spricht daher von **tarifären Handelshemmnissen**. Zum anderen kann die inländische Produktion auch durch **nicht-tarifäre Handelshemmnisse** geschützt werden. Die Staaten sind dabei seit jeher höchst erfindungsreich; hier einige Beispiele: Importkontingente (Einfuhrhöchstmengen), bestimmte technische Normen, Sicherheits- und Zulassungsvorschriften (etwa für Autos), bestimmte Regeln für den Import von Nahrungsmitteln oder Arzneien, komplizierte Verwaltungsverfahren, die zu Verzögerungen bei der Zollabwicklung führen, aber auch Exportsubventionen, welche nicht konkurrenzfähige Produkte künstlich verbilligen und so auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig machen.

Gegen Ende des Zweiten Weltkriegs waren sich die in der Anti-Hitler-Koalition vereinten ungleichen Partner USA, Sowjetunion und Großbritannien darin einig, "künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat". So steht es in der *Charta der Vereinten Nationen*, die am 26. Juni 1945 in San Francisco von den 50 Gründungsstaaten beschlossen wurde. Keine Einigkeit aber bestand darin, wie eine Weltwirtschaftsordnung beschaffen sein müsste, die einen erneuten Zusammenbruch des Welthandels wie in den 1930er Jahren verhindern könnte. Denn in dem 1946/47 einsetzenden "Kalten Krieg" war die Welt in zwei "Blöcke" gespalten: hier der liberal-kapitalistische "Westen" unter Führung der Supermacht USA, dort der planwirtschaftlich-sozialistische "Osten" unter Führung der anderen Supermacht Sowjetunion. Erst mit dem Zusammenbruch der Sowjetsystems in den Jahren 1989/91 und der Reform- und Öffnungspolitik der Volksrepublik China löste sich diese weltpolitische Gesamtlage auf.

<u> </u>	Aufgaben zu Kapitel 1: "Wir haben anfangs in den Abgrund geschaut."
Aufgabe 1	l:
	be Formen und Folgen des Protektionismus am Beispiel der Reaktionen auf die Weltwirtse von 1929.
Aufgabe 2	2:
	vor dem Hintergrund der geschichtlichen Erfahrungen die Aussage Ursula von der Vir haben anfangs (zu Beginn der Corona-Krise) in den Abgrund geschaut".



Lösungen zu Kapitel 1:

"Wir haben anfangs in den Abgrund geschaut."

Aufgabe 1:

- Die USA führten tarifäre Handelshemmnisse in Form massiver Zollerhöhungen ein; die Handelspartner reagierten darauf nicht nur mit Vergeltungszöllen, sondern auch mit Währungsabwertungen. Letztere kann man als eine besondere Form nichttarifärer Handelshemmnisse auffassen.
- Die protektionistischen Maßnahmen schadeten letztlich allen Handelsnationen, schwächten die Weltwirtschaft insgesamt und begünstigten den Aufstieg antidemokratischer Parteien.

Aufgabe 2:

- Für einen Augenblick handelten die europäischen Staaten wie in den 1930er Jahren: jeder für sich und ohne Rücksicht auf die Anderen – als hätte es nie ein Europa des freien Handels und des grenzenlosen Reiseverkehrs gegeben. Ja, es tauchten sogar die alten nationalen Vorurteile wieder auf. Die Europäische Union schien auseinanderzufallen.
- Aus von der Leyens Worten spricht das Erschrecken über den drohenden Rückfall in eine schlimme Vergangenheit. Es folgte dann aber schon recht bald eine Rückbesinnung auf die europäischen Werte und Errungenschaften.

Der lange Weg zu einer offenen Weltwirtschaft KAPITEL 2

Abstract

Dieses Kapitel stellt die Herausbildung einer offenen Weltwirtschaft sowie ihres rechtlichen und institutionellen Ordnungsrahmens dar. Nach einem kurzen Rückblick auf die Weltwirtschaftskrise von 1929 werden das Bretton-Woods-System, die Gründung von IWF, Weltbank und GATTsowie die Weiterentwicklung des GATT zur Welthandelsorganisation WTO beschrieben

Nach der Skizzierung dieser Elemente einer Weltwirtschaftsordnung werden die Handelstheorien von Adam Smith und David Ricardo vorgestellt, die bis heute zur Legitimation der internationalen Arbeitsteilung und des internationalen Freihandels herangezogen werden. Das Kapitel schließt mit einer kurzen Darstellung von Kennzeichen und Erscheinungsformen der ökonomischen Globalisierung, die am Beispiel der T-Shirt-Produktion veranschaulicht werden.



Bretton-Woods-System und GATT – die Lehre aus zwei Weltkriegen

Noch während auf den Schlachtfeldern des Zweiten Weltkrieges in Europa und Asien gekämpft wurde, machten sich Vertreter von vielen Ländern Gedanken über die wirtschaftlichen Beziehungen in der Zeit nach dem Krieg. Als Ergebnis dieser Arbeit entstand im Jahr 1944 das so genannte Bretton-Woods-System, dessen vorrangige Aufgabe darin bestand, die Wechselkurse zwischen verschiedenen Währungen stabil zu halten und so den internationalen Handel mit Hilfe dieser neuen Währungsordnung zu fördern. Gemeinsam mit dem neuen Währungssystem wurden zwei internationale Institutionen gegründet, die die Umsetzung des Systems und ihre Kontrolle übernehmen sollten: der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Weltbank.

Das **Bretton-Woods-System** stand im Mittelpunkt des gleichnamigen Abkommens, das 1944 zunächst von 44 Ländern in den USA in einem Ort namens Bretton Woods ausgehandelt und unterzeichnet wurde. Das System bestand darin, Wechselkurse von nationalen Währungen gegenüber der Leitwährung in einer bestimmten Bandbreite, genannt Wechselkursbandbreite, schwanken zu lassen. Drohen die Wechselkurse diese Bandbreite zu verlassen, greifen regulierende Institutionen, allen voran IWF, in das Geschehen ein. Dieses System erleichterte die Kalkulation für Unternehmen auf internationalen Märkten und sicherte sie gegen plötzliche starke Wechselkursschwankungen ab.

Während der IWF primär für die Überwachung des Bretton-Woods-Systems und Vergabe von Krediten an Länder in Zahlungsschwierigkeiten zuständig war, richtete die Weltbank ihre Arbeit auf die Unterstützung der realen Wirtschaft, indem sie Entwicklungs- und Aufbauprojekte mit Krediten förderte. Das Bretton-Woods-System scheiterte zwar 1973, aber IWF und Weltbank setzten ihre Arbeit fort.

Das Bretton-Woods-System und seine Organisationen hatten eine sehr große Bedeutung für die Stärkung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Doch ihre Reichweite beschränkte sich auf das Finanzsystem. Der Handel mit Waren und Dienstleistungen blieb von dem Abkommen aus dem Jahr 1944 weitgehend unberührt. Doch das bedeutet nicht, dass diese wichtige Frage nicht diskutiert wurde. Man konnte sich nur nicht einigen. Der Durchbruch kam drei Jahre später, als am 30. Oktober 1947 das *Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen* unterzeichnet wurde, das am 1. Januar 1948 in Kraft trat. Die primäre Aufgabe des besser als *GATT* (aus dem Englischen *General Agreement on Tariffs and Trade*) bekannten Abkommens besteht in der Setzung eines Rahmens für den internationalen Handel und in dem Abbau von Zöllen, Abgaben und weiteren Hemmnissen, die den internationalen Handel behindern. Dafür werden zwei Prinzipien angewendet:

- Gleichbehandlung: Ein Land gewährt allen seinen Außenhandelspartnern dieselben Zollvergünstigungen; keiner darf bevorzugt behandelt werden.
- **Verbot der Diskriminierung**: Sollen doch Beschränkungen von einem Land eingeführt werden, so gelten sie für alle Handelspartner; keiner darf diskriminiert werden.

Das GATT regelte den Handel mit industriell hergestellten Waren. Dienstleistungen und landwirtschaftliche Produkte blieben von dem Abkommen weitgehend unberührt. Im Gegensatz zu vielen anderen internationalen Abkommen erlebte GATT eine sehr lebendige Geschichte. Nach der Unterzeichnung der ersten Fassung 1947 fanden weitere teilweise mehrjährige Verhandlungsrunden statt. Die Initiatoren und Teilnehmer der Verhandlungen sahen ihre Aufgabe darin, die Arbeit an dem Abbau von Handelshemmnissen fortzusetzen und das Abkommen an sich ständig ändernde

Bedingungen anzupassen. So sanken schrittweise die durchschnittlichen Zölle auf Waren im internationalen Warenverkehr von 40% im Jahr der Unterzeichnung des GATT bis auf ca. 4% im Jahr 1994. Die Schwäche dieses Abkommens bestand jedoch darin, dass seine Wirkung nur den Warenhandel umfasste. Erst 1994 und 1995 unterzeichnete man als Ergebnisse der so genannten Uruguay-Runde (1986 – 1994) zwei weitere Abkommen: das GATS (*General Agreement on Trade in Services*, übersetzt: Allgemeines Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen) und das TRIPS (*Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights*, zu deutsch: Handelsbezogene Aspekte des Schutzes von geistigem Eigentum). Gemeinsam mit dem GATT bilden diese drei internationalen Abkommen die Säulen, auf denen 1995 die *Welthandelsorganisation* gegründet wurde.

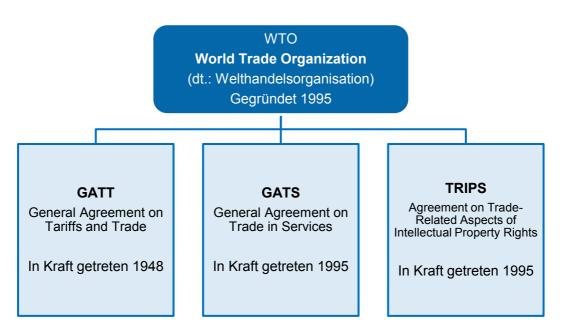


Abbildung 2: Säulen der WTO. Eigene Darstellung.

WTO – Das große Ziel heißt Freihandel

Seit dem 1. Januar 1995 kümmert sich die Welthandelsorganisation WTO (World Trade Organization) gemeinsam mit dem IWF und der Weltbank um die Förderung und Regulierung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Das oberste Ziel dieser Organisation mit dem Hauptsitz im schweizerischen Genf besteht in der Schaffung des internationalen *Freihandels*.

Als **Freihandel** definiert man internationalen Austausch von Waren und Dienstleistungen frei von jeglichen Einflüssen der Handelspolitik. Beim Freihandel soll es weder tarifäre noch nichttarifäre Handelshemmnisse geben. Doch weil die Außenhandelspolitik eines Landes eng mit innenpolitischen Prozessen und Entscheidungen verbunden ist, gibt es einen absolut barrierefreien internationalen Handel nicht. Aus diesem Grund sprechen viele Experten von Freihandel als einem theoretischen Ziel, dessen Erreichung von WTO, IWF und der Weltbank angestrebt wird.



Abbildung 3: Logo der World Trade Organization (WTO) © www.wto.org

Die WTO wird oft als GATT-Nachfolgeorganisation mit erweiterten Zielen und Prinzipien bezeichnet. Im Gegensatz zu GATT ist WTO jedoch kein Abkommen, sondern eine internationale Organisation mit einer festgelegten Struktur (Abbildung 2) und Instrumenten zur Durchsetzung ihrer Ziele. Die Konferenz

der Wirtschafts- und Handelsminister, die mindestens alle zwei Jahre zusammenkommt und über die Verhandlungsthemen entscheidet, ist das wichtigste Organ der WTO. Daneben existieren noch der Allgemeine Rat und ein Generalsekretär, die gemeinsam die laufenden Geschäfte der Organisation führen.

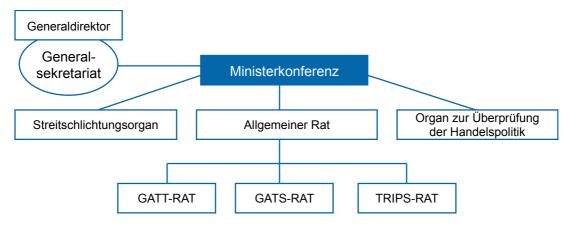


Abbildung 4: Struktur der WTO. Eigene Darstellung.

Einige der Grundprinzipien der neuen Organisation wurden bereits im Rahmen des GATT erfolgreich angewendet. Weitere Prinzipien sind hinzugekommen:

- **Das Inländerprinzip** schreibt vor, dass ausländische Waren und Dienstleistungen sowie ihre Anbieter nicht anders behandelt werden dürfen als die inländischen.
- Das Prinzip der Gegenseitigkeit legt fest, dass in den Verhandlungen die jeweiligen Zugeständnisse der Partner ausgewogen sein sollen kein Partner darf diskriminiert bzw. bevorzugt behandelt werden.

Eine besondere Funktion der WTO besteht in der **Streitschlichtung** zwischen Mitgliedstaaten der Organisation. Obwohl alle Staaten, die zuerst dem GATT beigetreten waren und später Mitglieder der WTO wurden, sich verpflichtet haben, ihre Handelsbarrieren abzubauen, kommt es immer wieder zu Konfliktsituationen. In solchen Fällen benennt der Allgemeine Rat ein Schiedsgericht, das den Konflikt lösen soll. Im Ernstfall können gegen den Staat, der gegen die Regeln verstoßen hat, sogar Strafzölle eingeführt werden. Die Funktion der Streitschlichtung war bereits zum Teil im GATT verankert. Zu einem wirklich wichtigen Instrument wurde sie aber erst in den Händen der WTO.

Freihandel als Leitidee der offenen Volkswirtschaft

- ein Rückblick in die Geschichte

Die Idee eines grenzüberschreitenden Handels mit Waren und Dienstleistungen ist keineswegs eine Erfindung des 20. Jahrhunderts. Die Frage nach einer sinnvollen Balance zwischen dem Schutz der inländischen Anbieter vor Konkurrenz auf eigenen Märkten und dem Zugang eigener Warenproduzenten zu ausländischen Märkten beschäftigt Menschen seit vielen Jahrhunderten. Ein berühmtes Bespiel aus dem Mittelalter sind einflussreiche Handelsfamilien aus Genua, Venedig oder Florenz, die ihre eigenen Märkte am liebsten vollständig vor der Konkurrenz aus der Nachbarschaft mit Zöllen und Verboten abriegeln wollten. Auf der anderen Seite träumten sie davon, ihre Waren auch auf den Marktplätzen in der Nachbarschaft anbieten zu können. Um ihre Ziele durchzusetzen, waren Handelsleute sogar bereit, Kriege zu führen. Erst die Industrialisierung als Ergebnis der ersten industriellen Revolution brachte eine Wende und schuf die Grundlage für die Auseinandersetzung mit der Frage des freien Handels. Diesbezüglich stechen zwei berühmte Ökonomen heraus, die als Begründer der Außenhandelstheorie gelten. Der 1723 in Schottland geborene Gelehrte Adam Smith entwickelte eine Theorie, die besagt, dass die Ausnutzung von absoluten Kostenvorteilen durch jedes einzelne Land im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung allen beteiligten Nationen Wohlstand bringen wird. Grundvoraussetzung dafür ist, dass der internationale Handel von jeglichen Zöllen und Barrieren befreit wird.



Abbildung 5: Adam Smith (© Etching created by Cadell and Davies (1811), John Horsburgh (1828) or R.C. Bell (1872)., Public domain, via Wikimedia Commons)

Adam Smith (1723 – 1790) war ein schottischer Philosoph und Ökonom. Das Erscheinen seines Werkes "Der Wohlstand der Nationen – Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen" (Englisch: *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*) gilt als die Geburtsstunde der Ökonomie als Wissenschaft und Smith selbst als Vater der klassischen Nationalökonomie.

Die Theorie der absoluten Kostenvorteile besagt, dass jedes Land im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung die Güter produzieren sollte, die es absolut kostengünstiger im Vergleich zu anderen Ländern produzieren kann. Auf den internationalen Märkten können Länder ihre jeweils zu absoluten Kostenvorteilen produzierten Güter tauschen. Die damit verbundene Spezialisierung führt dazu, dass die Produktionsfaktoren in jedem Land am effizientesten eingesetzt werden. Alle Länder, die an dieser internationalen Arbeitsteilung teilnehmen, werden ihren Wohlstand steigern. Die wichtigste und absolut notwendige Voraussetzung dafür ist der – Freihandel, also die Möglichkeit, diese Güter frei eintauschen zu können.

Doch die Theorie der absoluten Kostenvorteile hatte eine bedeutende Schwachstelle. Folgt man ihr, so stellt man schnell fest, dass Länder, die keine absoluten Kostenvorteile besitzen, von dem internationalen Handel ausgeschlossen wären. Die Lösung dieses Problems kam vier Jahrzehnte nach dem Erscheinen des Werkes von Adam Smith von einem anderen Ökonomen aus England. **David Ricardo** stellte 1817 in seiner Arbeit "Principles of Political Economy and Taxation" *die Theorie der komparativen Kostenvorteile* vor, die die "Lücke" in der Theorie vom Smith schließen sollte.



Abbildung 6: David Ricardo (© Thomas Phillips, Public domain, via Wikimedia Commons)

David Ricardo (1772 – 1823) war ein britischer Wirtschaftswissenschaftler und ein Vertreter der von Adam Smith begründeten klassischen Nationalökonomie. Mit seiner Theorie der komparativen Kostenvorteile leistete er einen großen Beitrag zu der Entwicklung der Außenhandelstheorie.

Seine Theorie der komparativen Kostenvorteile besagt, dass ein Land nicht zwingend über absolute Kostenvorteile bei der Produktion eines Gutes verfügen muss. Ein Land soll sich im Zuge der internationalen Arbeitsteilung auf die Herstellung eines Gutes spezialisieren, das es im Vergleich zu anderen Ländern relativ günstiger herstellen kann. Das wird beteiligten Ländern reichen, um Vorteile aus dem Gütertausch für sich zu ziehen.

Globalisierung

Vor etwas über 200 Jahren sprachen Adam Smith und David Ricardo von absoluten bzw. komparativen Kostenvorteilen bei der Herstellung eines Endproduktes. In der heutigen Welt suchen Unternehmen nach Kostenvorteilen für die Herstellung von einzelnen Komponenten eines Endproduktes. Einer der größten Profiteure dieser Entwicklung ist der Endverbraucher. Uns steht eine noch nie da gewesene Vielfalt an Waren und Dienstleistungen aus der ganzen Welt zu niedrigen Preisen zur Verfügung. Das haben wir der *Globalisierung* oder, wie manche Experten sagen, der zweiten Globalisierung zu verdanken.

Es gibt viele unterschiedliche Versuche, Globalisierung zu definieren. Im Kern wird darunter der fortschreitende Prozess der internationalen Arbeitsteilung verstanden. Dieser Prozess wurde nur möglich, weil eine ganze Reihe von Voraussetzungen erfüllt wurden. Der Abbau von tarifären Handelshemmnissen und die Liberalisierung des internationalen Handels (Beseitigung von nicht-tarifären Barrieren) öffneten Märkte für global agierende Anbieter von Waren und Dienstleistungen. Die Möglichkeit, Kapital weltweit einzusetzen und Zahlungen ohne großen Aufwand global zu tätigen, begünstigt ebenfalls die internationale Arbeitsteilung. Eine wesentliche Rolle spielen dabei auch technische Innovationen insbesondere in der Kommunikation und im Transportwesen.

Stellt euch vor, in einem Geschäft in Deutschland wird ein T-Shirt verkauft. In der Produktion durchläuft ein T-Shirt mehrere Stationen (siehe Abbildung 7).

Baumwolle aus Indien





Garn aus der Türkei



Schneiderei in Bangladesch



Färben in Polen



Verkauf in Deutschland



(Fotos v.l.n.r.: istockphoto.com: © dszc, © wildart, © Chatri Attanatwong, © danishkhan, © DragonImages, © AlxeyPnferov)

Abbildung 7: Globalisierung - Produktion eines T-Shirts in mehreren Schritten.

Diese Arbeitsteilung ist nur möglich geworden, weil Zölle, die auf jeder Zwischenstufe das Endprodukt verteuert hätten, durch das GATT aufgehoben worden sind. Die Liberalisierung des internationalen Handels ermöglicht schnelle und reibungslose Bewegung der Rohstoffe und der Komponenten über die Grenzen. Schnelle und unkomplizierte Zahlungssysteme ermöglichen den Einsatz des Kapitals da, wo es für die Produktion von Vor-, Zwischen und Endprodukten vorteilhaft ist. Die Information, die auf jeder Etappe notwendig ist, muss nicht mehr auf dem Papier über die ganze Welt transportiert werden. Sie wird in Clouds gespeichert, aktualisiert und in Echtzeit jedem Teilnehmer der Wertschöpfungskette zur Verfügung gestellt. Moderne Schiffe, Züge und Flugzeuge, beladen mit Containern, transportieren unser T-Shirt von einer Station zur anderen, die teilweise auf unterschiedlichen Kontinenten liegen. Während des gesamten Produktionsprozesses werden die Kostenvorteile des jeweiligen Standortes ausgenutzt, um das Endprodukt dem Endkunden zu einem günstigen Preis anbieten zu können. Die Regeln des internationalen Handels ermöglichen diesen Prozess.

Das GATT sorgte insbesondere in den 1950er und 1960er Jahren für ein sehr schnelles Wachstum des internationalen Handels, was wiederum einen großen Beitrag zum Wohlstand der beteiligten Länder leistete. In der gesamten Geschichte des internationalen Handels nach dem 2. Weltkrieg gab es nur einige wenige Phasen, in denen seine Entwicklung negativ war - zum Beispiel, als Folge der Ölkrise von 1973/74 und der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008/09.

Doch die Globalisierung, die vielen Menschen vor allem in den Industrienationen Wohlstand gebracht hatte, schuf auch neue Herausforderungen, die sie selbst zu bewältigen hat. Zum einen profitieren nicht alle Menschen im gleichen Maße von den Vorteilen des globalen Handels, die Verteilung des Wohlstandes unter den Ländern ist sehr ungleich. Außerdem verursacht die internationale Arbeitsteilung große Schäden für unsere Umwelt und unser Klima. Diese Herausforderungen werden oft als sehr bedeutende Nachteile des internationalen Handels genannt und müssen in der nahen Zukunft von der Weltgemeinschaft überwunden werden.

12_1	Aufgaben zu Kapitel 2: Der lange Weg zu einer offenen Weltwirtschaft	Datum:
Aufgabe 1:		
	Zielsetzung und Wirkungsweise des Bretton-Woods-Systemsffenen Institutionen IWF und Weltbank.	und Aufgaben der mit
	n und David Ricardo entwickelten Theorien des internationale gen und die Unterschiede der beiden Theorien heraus .	n Handels. Stelle die
Nennt aus e	ing macht Wertschöpfungsketten global, wie das Beispiel der eurem Alltag Beispiele für Waren mit vergleichbaren internat herchiert im Internet nach notwendigen Informationen.	



Lösungen zu Kapitel 2:

Der lange Weg zu einer offenen Weltwirtschaft

Aufgabe 1:

• Das System bestand darin, dass die Wechselkurse von nationalen Währungen gegenüber der Leitwährung in einer bestimmten Bandbreite, genannt Wechselkursbandbreite, schwanken durften. Drohten die Wechselkurse diese Bandbreite zu verlassen, griffen regulierende Institutionen in das Geschehen ein. Dieses System erleichterte die Kalkulation für Unternehmen auf internationalen Märkten und sicherte sie gegen plötzliche starke Wechselkursschwankungen ab. Während der IWF primär für den Finanzsektor zuständig ist, richtet die Weltbank ihre Arbeit auf die Unterstützung der realen Wirtschaft, indem sie Entwicklungs- und Aufbauprojekte mit Krediten fördert

Aufgabe 2:

- Die Theorie der absoluten Kostenvorteile von Adam Smith besagt, dass jedes Land im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung die Güter produzieren sollte, die es absolut kostengünstiger im Vergleich zu anderen Ländern produzieren kann. Auf den internationalen Märkten können Länder ihre zu absoluten Kostenvorteilen produzierten Güter gegen ebenso produzierte Güter aus anderen Ländern eintauschen. Diese Art der Spezialisierung führt dazu, dass die Produktionsfaktoren in jedem Land am effizientesten eingesetzt werden.
- Ricardo sagt dagegen, dass ein Land nicht zwingend über absolute Kostenvorteile bei der Produktion eines Gutes verfügen muss. Ein Land soll sich im Zuge der internationalen Arbeitsteilung auf die Herstellung eines Gutes spezialisieren, das es im Vergleich zu anderen Ländern relativ günstiger herstellen kann. Das wird beteiligten Ländern reichen, um Vorteile aus dem Gütertausch für sich zu ziehen.

Aufgabe 3:

• Als Beispiele aus der Alltagswelt bieten sich an: Turnschuhe, Smartphones, ... Die Beispiele müssen Schülerinnen und Schülern bekannt sein und ihren Interessen entsprechen.

Eine ganz besondere Gemeinschaft – die Europäische Union

KAPITEL 3

Abstract

In sieben Jahrzehnten wuchs die Gemeinschaft der sechs Gründerstaaten zu einer Union von 27 Staaten heran, die nicht nur den europäischen Binnenmarkt mit verbindlichen Rechten und Regeln geschaffen haben, sondern sogar eine Währungsunion mit inzwischen 19 Mitgliedstaaten. In dieser weltweit einzigartigen Gemeinschaft haben die EU-Staaten den gemeinsamen europäischen Institutionen freiwillig bedeutende Rechte und Zuständigkeiten übertragen, ohne ihren Charakter als selbstständige Nationalstaaten aufzugeben.

Ein fachlicher Schwerpunkt dieses Kapitels liegt auf den Formen und Stufen der ökonomischen Integration von der Freihandelszone über die Zollunion und den Gemeinsamen Markt (Binnenmarkt) bis hin zur Wirtschaftsund Währungsunion. Das Konzept der Integrationsstufen dient nicht nur
zur Beschreibung der historischen Entwicklung im Nachkriegseuropa,
sondern auch zur Analyse gegenwärtiger internationaler Wirtschaftsbeziehungen. Zur Kennzeichnung des besonderen Charakters der EU wird die
staatsrechtliche Unterscheidung zwischen Bundesstaat und Staatenbund
eingeführt.

Ein gemeinsamer Raum der Freiheit, des Friedens und des Wohlstands

Der Traum von einer auf Verständigung und Zusammenarbeit gegründeten Friedensgemeinschaft der europäischen Staaten entstand schon nach den mörderischen Schlachten des Ersten Weltkriegs (1914–1918). Aber erst nach dem noch verlustreicheren Zweiten Weltkrieg (1939-1945) konnten in Westeuropa die ersten Schritte zur Verwirklichung dieses Traums unternommen werden. Schon ein Jahr nach Kriegsende forderte der frühere britische Premierminister Winston Churchill 1946 eine "Art Vereinigte Staaten von Europa". Darunter verstand er einen eher lockeren Bund unabhängiger Staaten, der freilich nur gelingen könne, wenn sich die Kriegsgegner Frankreich und Deutschland aussöhnten. Großbritannien, das damals noch Zentrum eines Weltreiches war, sollte nicht dazugehören.



Abbildung 8: Winston Churchill (© Yousuf Karsh, Public domain, via Wikimedia Commons)

Am 9. Mai 1950, genau fünf Jahre nach der bedingungslosen Kapitulation Hitler-Deutschlands, erklärte der französische Außenminister Robert Schuman:

"Europa lässt sich nicht mit einem Schlage herstellen […]. Es wird durch konkrete Tatsachen entstehen, die zunächst eine Solidarität der Tat schaffen. […] Die französische Regierung schlägt vor, die Gesamtheit der französisch-deutschen Kohle- und Stahlproduktion einer gemeinsamen Hohen Behörde zu unterstellen, in einer Organisation, die den anderen europäischen Ländern zum Beitritt offensteht. […] Die Solidarität der Produktion, die so geschaffen wird, wird bekunden, dass jeder Krieg zwischen Frankreich und Deutschland nicht nur undenkbar, sondern materiell unmöglich ist. […]"

Aus den Verhandlungen über diesen "Schuman-Plan" ging 1952 die *Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)* hervor, die mit den sechs Gründerstaaten Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden die Keimzelle der späteren Europäischen Union bilden sollte. Zwar beschränkte sich die EGKS zunächst darauf, die Zölle für die damals noch so wichtigen Grundstoffindustrien Eisen, Kohle und Stahl zu beseitigen. Aber von Anfang an war klar, dass sie nur der erste Schritt zu einer alle Wirtschaftsbereiche umfassenden Wirtschaftsgemeinschaft sein konnte.

Am 25.5.1957 unterzeichneten die Regierungschefs der Sechsergemeinschaft in Rom die Verträge über die *Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)* und die Europäische Atomgemeinschaft (EAG). In Artikel 2 des EWG-Vertrages beschrieben sie die bis heute gültigen Ziele,

"durch die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und die schrittweise Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb der Gemeinschaft, eine beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung, eine größere Stabilität, eine beschleunigte Hebung der Lebenshaltung und engere Beziehungen zwischen den Staaten zu fördern".

Ähnliche Ziele verfolgten auch die Mitglieder der am 4.1.1960 von Dänemark, Großbritannien, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und der Schweiz in Stockholm gegründeten **Europäischen Freihandelszone**, die nach dem englischen Namen **EFTA** (von "European Free Trade Association") genannt wurde. Aber sie gingen bei der Integration bzw. bei dem Zusammenwirken ihrer Volkswirtschaften keineswegs so weit wie die Mitgliedsstaaten der EWG.

Freihandelszone oder Zollunion?

In den internationalen Wirtschaftsbeziehungen lassen sich verschiedene **Stufen der ökonomischen Integration** unterscheiden. Eine eher schwache Form der Integration ist die *Freihandelszone*. Darin vereinbaren die beteiligten Länder, dass sie untereinander auf handelsbehindernde Maßnahmen, insbesondere Zölle und Beschränkungen der Einfuhrmengen, verzichten. Es gibt keinen gemeinsamen Außenzolltarif gegenüber den Nicht-Mitgliedstaaten. Zölle und andere Handelshemmnisse gegenüber den "Drittländern" werden von den einzelnen Mitgliedsländern selbstständig festgelegt. Wegen der unterschiedlich hohen Außenzollsätze der einzelnen Mitgliedsstaaten muss verhindert werden, dass in die Freihandelszone Einfuhren über das Land erfolgen, das den niedrigsten Zollsatz hat. Deshalb wird innerhalb einer Freihandelszone nur auf solche Güter Zollfreiheit gewährt, die innerhalb der Freihandelszone produziert oder verarbeitet worden sind bzw. deren Bestandteile zu nicht mehr als 50 % des Gesamtwertes aus Drittländern stammen. Daher fordern die Mitgliedstaaten der Freihandelszone bei Importen sogenannte "Ursprungszeugnisse", d.h. Nachweise über das Ursprungsland der eingeführten Waren, was mit einem erheblichen Verwaltungs- und Zeitaufwand für die Lieferanten verbunden ist.

Nicht nur die EFTA, sondern auch die meisten anderen heutigen wirtschaftlichen Zusammenschlüsse sind Freihandelszonen, z.B. ASEAN in Asien, MERCOSUR in Südamerika, USMCA (früher NAFTA) in Nordamerika oder AFTZ (in Afrika).

Die nächsthöhere Integrationsstufe ist die **Zollunion**. Hier schließen sich Staaten zu einem einheitlichen Zollgebiet zusammen. Ein- und Ausfuhrzölle sowie Abgaben gleicher Wirkung zwischen den Mitgliedsstaaten sind verboten. Gegenüber Drittländern wird ein einheitlicher Zolltarif erhoben, so dass für den innergemeinschaftlichen Warenverkehr kein Nachweis über das Ursprungsland erforderlich ist. EGKS und EWG wurden von Anfang als Zollunion gegründet, in der die Mitgliedstaaten nicht mehr allein, sondern gemeinschaftlich über die Zolltarife entscheiden. Das bedeutet auch: Nicht mehr die Einzelstaaten, sondern die Gemeinschaftsinstitutionen (Kommission, Rat, Parlament) sind für die gemeinsame Außenhandelspolitik zuständig. So führt die **Europäische Kommission** die Verhandlungen über Handelsabkommen, sobald ihr der **Ministerrat** (heute: Rat der Europäischen Union) dazu den Auftrag (das Mandat) erteilt hat. Und am Ende der oft jahrelangen Verhandlungen muss nicht nur der von den nationalen Regierungen gebildete Rat, sondern auch das von den Bürgerinnen und Bürgern der Mitgliedstaaten direkt gewählte **Europäische Parlament** zustimmen.

Erweiterungen

Beide Wege zur wirtschaftlichen Integration waren durchaus erfolgreich; EWG und EFTA brachten ihren Mitgliedsländern in den 1960er Jahren Wirtschaftswachstum, annähernde Vollbeschäftigung und steigenden Wohlstand. Ab den 1970er aber verließen immer mehr Staaten die EFTA, um Mitglied in der EWG bzw. der EU mit ihrem deutlich größeren Markt zu werden: 1973 Großbritannien und Dänemark (mit Irland), 1986 Portugal (zusammen mit Spanien und fünf Jahre zuvor schon Griechenland), 1995 Schweden, Finnland und Österreich. Heute gehören nur noch vier Staaten der EFTA an, die mit der EU entweder im **Europäischen Wirtschaftraum** (Norwegen, Island, Liechtenstein) oder wie die Schweiz durch ein enges Netz an Verträgen verbunden sind.

Der Gemeinsame Markt

Während sich die Europäische Gemeinschaft mit den Erweiterungen von 1973 und 1981/86 immer weiter ausdehnte, verlor sie in den Krisen der 1970er und 1980er Jahre an wirtschaftlicher Dynamik. Neuen Schwung verlieh ihr das Projekt eines Binnenmarktes, das 1986 beschlossen und bis

1992 verwirklicht wurde. In der Zollunion wurden zwar die Zölle (die *tarifären Handelshemmnisse*) vollständig beseitigt, nicht aber die zahlreichen *nicht-tarifären Handelshemmnisse*, zum Beispiel die verwirrende Vielzahl unterschiedlicher Urheberrechts-, Patent-, Daten- und Tierschutzvorschriften, technischer Normen oder Gesundheitsvorschriften oder die zeitraubenden und kostspieligen Kontrollen an den Grenzen. Mit dem freien Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr (den sogenannten "vier Freiheiten") entstand ein *Gemeinsamer Markt*, der wie ein einziger Inlandsmarkt funktioniert und der daher *Binnenmarkt* genannt wird (binnen = innerhalb). Im Binnenmarkt müssen alle EU-Bürger wie Inländer behandelt werden (Inländerprinzip); niemand darf aufgrund seiner Staatsangehörigkeit benachteiligt werden (Diskriminierungsverbot).

Die vier Freiheiten im europäischen Binnenmarkt (Beispiele)			
Freier Personenverkehr Wegfall der Kontrollen an den Binnengrenzen, Freizügigkeit für Arbeitnehmer, Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht für EU- Bürger*innen	Freier Warenverkehr Wegfall der Grenzkontrollen, Angleichung oder gegenseitige Anerkennung von Normen und Vorschriften		
Freier Dienstleistungsverkehr	Freier Kapitalverkehr		
Offenheit für grenzüberschreitende Dienstleistungen, Öffnung der Transport-, Post-, Telekommunikations- und Energiemärkte	Freizügigkeit für den Zahlungsverkehr und den Kapitalverkehr (Investitionen und Anlagen), Liberalisierung des Wertpapierhandels		

Abbildung 9: Der europäische Binnenmarkt. Eigene Darstellung.

Die Währungsunion

Der Binnenmarkt hatte eine zunehmende Verflechtung der Güter- und Kapitalmärkte zur Folge. Firmen kauften und verkauften nicht nur ihre Waren und Dienstleistungen im europäischen Ausland, sondern investierten dort auch in Unternehmen. In dem wachsenden Gemeinsamen Markt gab es aber immer noch genauso viele unterschiedliche nationale Währungen wie Mitgliedstaaten. Im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr fielen nicht nur erhebliche Umtauschkosten an, sondern noch höhere Kosten für die Absicherung gegen die nur schwer kalkulierbaren Risiken steigender oder fallender Wechselkurse. Das Ausmaß dieses **Wechselkursrisikos** soll an der Entwicklung des Wechselkurses der Deutschen Mark (DM) gegenüber der italienischen Lira veranschaulicht werden:

Während man am 1.1.1992 für 1 DM noch 749,6 Lire erhielt, waren es im Frühjahr 1995 rund 1250 Lire. Für deutsche Italientouristen war diese Aufwertung der DM (bzw. Abwertung der Lira) ein Grund zur Freude, denn ihr Urlaub wurde dadurch billiger. Auch die Exporte italienischer Waren (z.B. Schuhe, Waschmaschinen, Autos) nach Deutschland verbilligten sich durch die Abwertung der Lira und erlangten so einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den deutschen Anbietern. Die deutschen Exporte nach Italien hingegen verteuerten sich entsprechend, so dass der Absatz der betroffenen Firmen auf dem italienischen Markt massiv einbrach. Solche starken Wechselkursschwankungen verstärkten den Wunsch nach einer europäischen Gemeinschaftswährung, die nicht nur das Wechselkursrisiko beseitigen, sondern allein aufgrund ihrer Größe für mehr währungspolitische Stabilität gegenüber den anderen großen Währungen (insbesondere dem US-Dollar) sorgen würde.

1992 legte die *Europäische Union* im Vertrag von Maastricht die Rahmenbedingungen und den Zeitplan für die Errichtung einer *Wirtschafts- und Währungsunion* fest. Bereits am 1.6.1998 nahm die *Europäische Zentralbank (EZB)* in Frankfurt a. M. ihre Arbeit auf. Die Einführung des

Euro als gemeinsame Währung erfolgte in zwei Stufen: am 1.1.1999 als Buchgeld, ab dem 1.1.2002 als Bargeld in 12 Ländern. Aktuell gehören 19 der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union der Währungsunion an, die trotz mancher Krisen nicht nur für eine außerordentliche *Geldwertstabilität* brachte, sondern auch aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken ist. Zum ersten Mal in der Geschichte können Millionen von Menschen zwischen Finnland ganz im Norden und den Kanarischen Inseln ganz im Süden, von Irland ganz im Westen bis zu den griechischen Inseln ganz im Osten Europas in derselben Währung zahlen. Und auch wenn der bargeldlose Zahlungsverkehr selbst bei Alltagskäufen immer mehr an Bedeutung gewinnt, bleibt der Euro doch ein sichtbares Zeichen europäischer Gemeinsamkeit – allerdings nur für die Länder, die ihn eingeführt haben.

	Freihandelszone	Zollunion	Gemeinsamer Markt	Wirtschafts- u. Währungsunion
Gemeinsame Währung, gemeinsame Geld- und Finanzpolitik				
Freizügigkeit für alle Produktionsfaktoren				
Gemeinsame Außenzölle und gemeinsame Handelspolitik				
Freier Handel zwischen den Mitgliedern				

Abbildung 10: Stufen der ökonomischen Integration. Eigene Darstellung.

Unterschiedliche Geschwindigkeiten

Die Europäische Union hat im Laufe ihrer Entwicklung alle Stufen ökonomischer Integration durchlaufen (siehe Abbildung). Allerdings müssen einige Einschränkungen gemacht werden:

Erstens haben noch nicht alle Länder den Euro eingeführt, weil sie entweder noch nicht sämtliche Voraussetzungen dafür erfüllen (z.B. eine staatliche Gesamtverschuldung von unter 60 % der jährlichen Wirtschaftsleistung) oder weil sie – wie Dänemark – in den europäischen Verträgen für sich eine Ausnahmeregelung durchsetzen konnten. Da einige Länder anderen Ländern bei einzelnen Integrationsschritten vorangehen, spricht man vom "Europa der zwei Geschwindigkeiten".

Zweitens gibt es in der Eurozone zwar eine gemeinsame Geldpolitik, die durch die Europäische Zentralbank zusammen mit den nationalen Zentralbanken (z.B. der Deutschen Bundesbank) durchgeführt wird, aber keine gemeinsame Finanzpolitik der beteiligten Staaten. Die Parlamente der EU-Mitgliedstaaten verteidigen nachdrücklich ihr in Jahrhunderten erkämpftes *Budgetrecht*, über den Haushaltsplan (das Budget) und damit über die erwarteten Einnahmen (Steuern, Kredite) und ihre Verwendung für die verschiedenen staatlichen Aufgaben zu entscheiden. Solange sich daran nichts ändert, muss sich die EU auf eine bessere Koordinierung der nationalen Haushaltspolitiken beschränken.

Steigende Anforderungen an Neumitglieder

Die Anforderungen an die Beitrittskandidaten stiegen mit jeder Erweiterung: Bei der ersten Erweiterung 1973 befand sich die spätere EU noch auf der Stufe der Zollunion. Bei der Erweiterung von 1995 mussten die Neumitglieder bereits alle Regeln für den europäischen Binnenmarkt erfüllen. Bei den späteren Erweiterungen bestand bereits die Europäische Währungsunion. Folglich mussten die neuen Mitglieder nicht nur sämtliche Binnenmarktregeln einführen, sondern sich auch zur Einführung des Euro verpflichten. Besonders groß stellten sich die Herausforderungen für die mittelost- und südosteuropäischen Staaten dar, die nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Systems im Revolutionsjahr 1989 in kurzer Zeit einen radikalen Wandel der Wirtschafts-, Gesellschafts-, Rechts- und Staatsordnung durchliefen. Nach einer zehnjährigen Vorbereitungszeit traten am 1. Mai 2004 Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern der EU bei. 2007 folgten Bulgarien und Rumänien und 2013 Kroatien.

Eine ganz besondere Gemeinschaft

Es gibt kein geschichtliches Vorbild für die Europäische Union. Sie unterscheidet sich von allen bisherigen und allen bestehenden internationalen Zusammenschlüssen. Sie ist mehr als ein locker gefügter **Staatenbund**, in dem die völkerrechtlich **souveränen** Mitgliedstaaten rechtlich und wirtschaftlich völlig selbstständig sind. Und sie ist weniger als ein **Bundesstaat** (wie Deutschland, Österreich oder die Schweiz), in dem zwar die Teilstaaten (Bundesländer) vieles selbstständig regeln und an der nationalen Gesetzgebung (z.B. über den Bundesrat) mitwirken können, aber nur die Bundesregierung den Gesamtstaat gegenüber anderen Staaten völkerrechtlich vertritt.

In der Europäischen Union haben die Mitgliedstaaten einerseits durch Verträge den gemeinsamen europäischen Institutionen (Kommission, Rat, Parlament, Gericht, Zentralbank) freiwillig bedeutende Rechte und Zuständigkeiten übertragen; so vertritt etwa die Europäische Kommission die gesamte EU bei Verhandlungen über Freihandelsverträge und wacht als "Hüterin der Verträge" beispielsweise über die Einhaltung der Binnenmarktregeln. Andererseits bleiben die Mitgliedstaaten unabhängige Nationalstaaten, die allein über das Recht verfügen, im Rahmen von Verfassungen und Gesetzen die Regeln ihres Zusammenlebens zu bestimmen und Verträge mit anderen Staaten einzugehen.

Weil die EU letztlich eine auf völkerrechtlichen Verträgen beruhende **Rechtsgemeinschaft** ist, kann kein Mitgliedstaat von den Gemeinschaftsinstitutionen zu etwas gezwungen werden, wozu er diese nicht ermächtigt hat. Und wenn ein Land nicht länger die gemeinsamen europäischen Spielregeln und Gesetze akzeptiert, kann es zwar vor dem Europäischen Gerichtshof verklagt werden, aber nicht aus der EU ausgeschlossen werden. Allerdings hat es das Recht, aus der EU auszutreten, wovon beim "Brexit" erstmals das Vereinigte Königreich Gebrauch gemacht hat.

[<u>*</u>]	Aufgaben zu Kapitel 3:
	Eine ganz besondere Gemeinschaft – Die Europäische Union
Aufgabe ¹	1:
Gib Motiv	ve (Beweggründe) für die Gründung der europäischen Gemeinschaften (EGKS, EWG)
Aufgabe 2	2:
Beschrei	be den Unterschied zwischen einer Freihandelszone und einer Zollunion.
Aufgabe 3	3:
Beurteile ternehme	den Gemeinsamen Markt (Binnenmarkt) aus der Sicht von privaten Haushalten und Unn.

\\	Datum: Aufgaben zu Kapitel 3: Eine ganz besondere Gemeinschaft – Die Europäische Union	
Aufaaba (
Aufgabe ^z Benenne	e Vorteile einer gemeinsamen Währung in einem Gemeinsamen Markt.	
Aufgabe 5	e 5:	
Erläutere	re die Charakterisierung der Europäischen Union als eine "ganz besondere G	emeinschaft".



Lösungen zu Kapitel 3:

Eine ganz besondere Gemeinschaft – Die Europäische Union

Aufgabe 1:

- Den Gründern der europäischen Gemeinschaften ging es nicht nur um die rasche wirtschaftliche Erholung der durch Krisen und Kriege geschwächten Staaten, sondern zentral um die Sicherung des Friedens in Europa. Vor allem die tiefe Feindschaft zwischen Deutschen und Franzosen (drei Kriege in 75 Jahren!) sollte durch eine enge wirtschaftliche Kooperation endgültig überwunden werden.
- Die Schaffung eines Gemeinsamen Marktes sollte das wirtschaftliche Wachstum und den Wohlstand in allen beteiligten Ländern fördern. Die ökonomische Zusammenarbeit sollte aber auch zu immer engeren Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten führen.

Aufgabe 2:

- In einer Freihandelszone werden die Zölle zwischen den Mitgliedstaaten beseitigt; die unterschiedlichen Zolltarife der Mitgliedstaaten gegenüber Drittstaaten bleiben aber bestehen.
- In einer Zollunion sind nicht nur die Binnenzölle aufgehoben; es gibt auch einheitliche Außenzollsätze, über die in den Gemeinschaftsinstitutionen entschieden wird.

Aufgabe 3:

- Private Haushalte: Wegfall von Grenzkontrollen, Arbeitnehmerfreizügigkeit (z.B. für Grenzpendler), größere Angebotsvielfalt, niedrigere Preise, vereinfachte Geldüberweisungen ins europäische Ausland usw.
- Unternehmen: größerer Markt mit größeren Absatzmöglichkeiten, schrankenloser innereuropäischer Warenverkehr, vereinfachte Rekrutierung von Arbeitskräften aus dem gesamten Binnenmarkt, erleichterte Gründung von Niederlassungen und Tochterfirmen im Binnenmarkt usw.

Aufgabe 4:

- Wegfall des Wechselkursrisikos zwischen den Mitgliedstaaten, dadurch erleichterte Kostenkalkulation und größere Planungssicherheit für Unternehmen, aber auch für Touristen
- Wegfall der Umtauschkosten (Gebühren)
- Bessere Vergleichbarkeit von Preisen und dadurch h\u00f6here Markttransparenz f\u00fcr Konsumenten und Produzenten
- Größere Währungsstabilität gegenüber Fremdwährungen

Aufgabe 5:

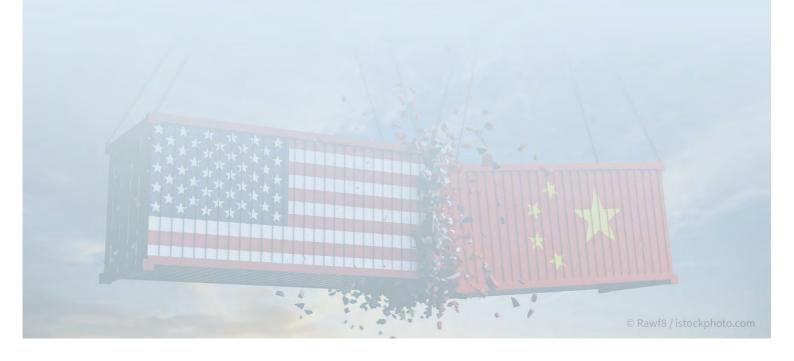
Die EU ist zwar kein Bundesstaat wie zum Beispiel Deutschland oder Österreich, aber sie ist auch mehr als ein lockerer Staatenbund. In vielen Bereichen (insbesondere Binnenmarkt, Außenhandelspolitik, Geld- und Währungspolitik) haben die Mitgliedstaaten staatliche Hoheitsrechte auf Gemeinschaftsinstitutionen übertragen (Kommission, Rat, Parlament, Zentralbank). In diesen Bereichen handelt die EU wie ein Staat, ohne ein Staat zu sein. Ein bedeutender Teil der Wirtschaftsgesetzgebung findet heute auf europäischer Ebene statt. In anderen Politikbereichen aber liegt die Entscheidungsgewalt nach wie vor bei den Mitgliedstaaten (beispielsweise in der Steuer-, Gesundheits- oder Sozialpolitik), sodass bei der erforderlichen Einstimmigkeit mühsame Aushandlungsprozesse und komplizierte Kompromisse unvermeidlich sind.

Die Krise der Globalisierung KAPITEL 4

Abstract

Der scheinbar unaufhaltsame Prozess der Globalisierung durchläuft momentan eine bereits seit Längerem anhaltende krisenhafte Entwicklung: die mit dem Mitgliederwachstum und dem globalen Strukturwandel einhergehenden zunehmenden Spannungen und wechselseitigen Blockaden in der WTO, das Ausweichen auf regionale Freihandelsabkommen, der Aufstieg Chinas zur Welthandelsmacht, die protektionistische Reaktion der USA auf die chinesische Herausforderung, die Angriffe auf die multilaterale Weltordnung und schließlich auch die Infragestellung des globalen Wirtschaftswachstums durch die sich zuspitzende Krise des Weltklimas.

Das vorliegende Kapitel konfrontiert die Lernenden mit diesen Entwicklungen und regt sie an, sich mit den großen Kontroversen um Protektionismus und Freihandel sowie Weltklima und globales Wirtschaftswachstum auseinanderzusetzen.



Wachstum des globalen Handels – Erfolg wird zum Problem

1995 als Nachfolger des GATT gegründet, sieht sich die WTO zwei Jahrzehnte nach der Jahrtausendwende in einer tiefen Krise. Die Erfolge des zollfreien und liberalisierten Handels zogen nach dem Zusammenbruch des Ostblocks viele Staaten an, die sich von einer Mitgliedschaft in der WTO große Vorteile versprachen. Die neuen Mitglieder brachten jedoch auch ihre politischen und wirtschaftlichen Systeme mit ihren Stärken und Schwächen sowie ihre eigenen Interessen und Ziele mit.

Besonders groß ist die Kluft zwischen Industrienationen und Entwicklungsländern. Das offenbarte sehr deutlich die so genannte Doha-Runde, ein ganzes Paket an Aufträgen, die im Zeitraum 2001 bis 2005 bearbeitet und unterzeichnet werden sollten, was bis heute nicht geschah. Grund für das Scheitern dieser Verhandlungsrunde sind große Differenzen in vielen wichtigen Fragen. So fordern Entwicklungsländer die Öffnung der Märkte in den Industrieländern für ihre landwirtschaftlichen Produkte. Diese werden aber zum Schutz der eigenen Bauern und Agrarkonzerne mit Zöllen und Mengenbeschränkungen geschützt. Zusätzlich erhalten Bauern in reichen Industrieländern Subventionen, die Bauern aus Entwicklungsländern nicht bekommen. Daher fordern Entwicklungsländer die Abschaffung dieser Subventionen, um die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Produkte zu erhöhen. Außerdem streiten diese zwei Lager über den Schutz des geistigen Eigentums. Das betrifft in erster Linie das Patentrecht auf Arzneimittel. Menschen in Entwicklungsländer können sich oft teure Medikamente aus Industriestaaten nicht leisten. Lockerungen des Patentrechtes sollen dabei die Produktion von günstigen Medikamenten vor Ort ermöglichen. Die Industriestaaten argumentieren dagegen mit der Anreizfunktion des Patentrechts für die sehr teure Forschung und Entwicklung in den Konzernen. Da in diesen wichtigen Fragen bis jetzt keine Einigung erzielt wurde, plädieren Entwicklungsländern dafür, diese Verhandlungsrunde vollständig auszusetzen und sich stattdessen neuen Themen zu widmen, die womöglich sogar dringender sind.

Freihandelsabkommen – eine dauerhafte Lösung?

Um weiterhin die Vorteile des internationalen Handels ohne Barrieren nutzen zu können, weichen viele Staaten auf regionale Handelsabkommen aus. So vereinbarten zum Beispiel Canada, die USA und Mexico am 1. Januar 1994 das so genannte Nordamerikanische Freihandelsabkommen (englisch North American Free Trade Agreement, NAFTA) und schufen damit eine Freihandelszone in Nordamerika. Weltweit zählt man inzwischen weit über einhundert Freihandelsabkommen, die unterschiedliche Reichweiten haben. Sie reichen von Freihandelszonen und Zollunionen bis hin zu Gemeinsamen Märkten und Währungsunionen. Solche Abkommen ersetzen zwar nicht den globalen freien Handel, sie fördern jedoch wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Staaten auf regionaler Ebene. Das Besondere an solchen Abkommen, das sie auch sehr attraktiv macht, ist die starke Anlehnung an regionale Gegebenheiten, die von globalen Abkommen oft nicht oder nur unzureichend berücksichtigt werden. Doch auch hier macht sich die Politik des Protektionismus immer öfter bemerkbar. In den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts begannen die ersten Gespräche zwischen Vertretern der Vereinigten Staaten von Amerika und einiger Europäischer Länder über die Unterzeichnung eines transatlantischen Handelsabkommens, das die wirtschaftliche Integration vorantreiben sollte. Doch 2016, kurz vor dem Abschluss des als TTIP (Transatlantic Trade and *Investment Partnership* zu dt.: Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft) bekannten Abkommens, stoppten die Verhandlungen auf die Initiative des neu gewählten US-Präsidenten, der zu den schärfsten Kritikern des Abkommens gehört. Stattdessen führten die Vereinigten Staaten neue Importbeschränkungen und Zölle auf importierte Waren ein und drohten mit weiteren Zöllen auf Waren aus Europa: Z. B. Lebensmittel, chemische Erzeugnisse, Autos usw. Seit dieser Zeit gilt das Abkommen in seiner damaligen Form als gescheitert und Verhandlungen in dieser Sache ruhen größtenteils bis auf weiteres.

USA und Protektionismus: Neue Herausforderungen – alte Reaktionen

Eine weitere große Herausforderung der WTO besteht momentan in dem globalen Strukturwandel. China, ein Land, das in den vergangenen 30 Jahren den Weg von einem Entwicklungsland zur zweitstärksten Volkswirtschaft der Welt durchlaufen hat, wurde zu einem so genannten "Global Player". In den 90er Jahren war der chinesische Anteil an der Wertschöpfungskette der dort montierten Industriegüter noch sehr gering. Inzwischen ist dieser Anteil stark gewachsen. Immer mehr Verarbeitungsschritte mit einem hohen technologischen Anspruch erfolgen in China selbst. Das selbstbewusste Auftreten des Landes in der Region und global provoziert die "alten" Industrienationen. Donald Trump wirft China immer wieder vor, die wirtschaftliche Macht und den Wohlstand auf Kosten der Vereinigten Staaten aufzubauen, was zu Spannungen auf der politischen und wirtschaftlichen Ebene bis an den Rand eines Handelskrieges führt.

Jüngstes Beispiel für den wachsenden ökonomischen und politischen Einfluss der Volksrepublik China ist das am 15.11.2020 unterzeichnete Freihandelsabkommen *RCEP* (*Regional Comprehensive Economic Partnership*) zwischen den zehn *ASEAN-Mitgliedsstaaten*, China und den "westlichen" Industriestaaten Japan, Südkorea, Australien und Neuseeland. Während die USA unter Trump 2017 die von ihnen selbst ausgehandelte *TTP* (*Transpazifische Partnerschaft*) verlassen hatten, wurde das RCEP erfolgreich vereinbart, die neben der EU nun weltgrößte Freihandelszone mit rund 2,2 Milliarden Menschen und einem Anteil von ca. 30 Prozent der globalen Wirtschaftsleistung.

Die Auslagerung von Verarbeitungsschritten bei der Herstellung eines Produktes in ein Land mit höheren Kostenvorteilen, die im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung eigentlich positiv zu bewerten ist, hat eine Schattenseite. Das Ursprungsland verliert eine Produktionsstätte. Das bedeutet Jobverluste für viele Menschen und bedrohte Existenzen. Schafft die Politik es nicht, diese negativen Folgen der Globalisierung aufzufangen, kann das zu sozialen und politischen Spannungen führen. So erlebten ganze Regionen der Vereinigten Staaten, die bis in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts als Manufacturing Belt (zu Deutsch: Produktionsgürtel) für ihre starke Industrie bekannt waren, einen rasanten Verfall in Folge der Abwanderung der Produktion in andere Länder. Inzwischen erlangte diese Region als "Rust Belt" (zu Deutsch: "Rostgürtel") wegen des Verfalls und in Anspielung auf die frühere Stahlindustrie eine traurige Berühmtheit. Als Ergebnis dieser Entwicklung gewinnen in solchen Regionen immer öfter politische Parteien die Oberhand, die zum Schutz der nationalen Ökonomie aufrufen und mehr Protektionismus fordern. Der 2016 gewählte US-Präsident Donald Trump machte sich solche Forderungen zu eigen. Unter dem Slogan "America First" formulierte er ein Programm, das dem Schutz der wirtschaftlichen und politischen Interessen der Vereinigten Staaten auch mit protektionistischen Maßnahmen bis hin zu offenen Erpressungsversuchen dienen soll. Mit dem Stopp von Beitragszahlungen an internationale Organisationen, z.B. dem Austritt aus der WHO und offenen Drohungen mit einem Handelskrieg, sollen die Ziele der Trump-Administration erreicht werden.

Umwelt- und Klimaschutz im Kontext des globalen Handels

Eine weitere Herausforderung, mit der sich der internationale Handel und seine Organisationen in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen müssen, sind Klimawandel und Umweltverschmutzung. Man denke an das T-Shirt, das als Produkt in der globalisierten Welt unter der Ausnutzung von höchstmöglichen Kostenvorteilen entstand. Um die Problematik besser verstehen zu können, werfe man einmal den Blick auf die Karte, auf der der Weg des T-Shirts dargestellt ist:

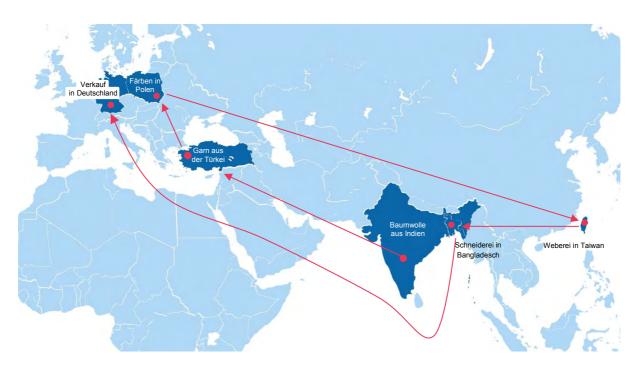


Abbildung 11: Produktionsweg des T-Shirts. Eigene Darstellung.

Hinsichtlich der Umweltproblematik sind hier zwei Aspekte zu berücksichtigen. Zum einen verursacht der Transport von einzelnen Komponenten eines Endprodukts eine enorme Umweltbelastung durch Treibhausgasemissionen. Außerdem werden oft die höchstmöglichen Kostenvorteile in einer Region oder in einem Land durch fehlende oder sehr niedrige Umwelt- und Hygienestandards erreicht. Inzwischen sehen viele Menschen die Entwicklung und Angleichung von Umwelt- und Hygienestandards in allen WTO-Mitgliedstaaten als eine der Kernaufgaben der Organisation.

Die hier skizzierten Herausforderungen – Differenzen zwischen WTO-Mitgliedstaaten, Strukturwandel in der globalen Wirtschaft, wirtschaftliche, soziale und politische Probleme als negative Folgen der Globalisierung, Umwelt- und Klimaschutz – stellen die moderne globale Welt vor eine grundsätzliche Frage: Was ist die Lösung? Sollte jedes Land eigene Interessen in den Vordergrund stellen und diese um jeden Preis mit der Politik des Protektionismus schützen? Oder sollte die Welt doch nach einem Weg suchen, die globale Wirtschaft und ihre Institutionen zu reformieren und weiter den Freihandel als das bessere Modell der internationalen Wirtschaftsbeziehungen zur Steigerung des Wohlstands der Nationen, wie von Adam Smith beschrieben, anstreben? Diese Diskussion wird überall auf der Welt geführt und Menschen in unterschiedlichen Ländern versuchen, Antworten darauf zu finden.

KAPITEL 4: DIE KRISE DER GLOBALISIERUNG				
Aufgaben zu Kapitel 4: Die Krise der Globalisierung				
Aufgabe 1: Es gibt viele Streitthemen zwischen einzelnen WTO-Mitgliedstaaten und ganzen Staaten-Gruppen Ein sehr wichtiges Thema ist der Agrarsektor. Stelle die Positionen der Industrienationen und de Entwicklungsländer einander gegenüber .				
Aufgabe 2:				
Nicht nur WTO, sondern der gesamte globale Handel steckt in einer tiefen Krise. In vielen Länderr werden die Stimmen lauter, die einen stärkeren Schutz nationale Wirtschaft (Protektionismus) fordern. Lies die Antrittsrede von Präsident Donald Trump aus dem Jahr 2017 und zeige die Steller auf, an denen dieser mehr Protektionismus fordert. Die Rede ist zum Beispiel hier zu finden https://de.usembassy.gov/de/antrittsrede-von-prasident-trump/				

	Datum:
Aufgaben zu Kapitel 4:	
Die Krise der Globalisierung	

Aufgabe 3:

G				
der globalisierter	l Umweltverschmutzun Produktion mit ihre ung der Probleme.	•		_



<u>Lösungen</u> zu Kapitel 4:

Die Krise der Globalisierung

Aufgabe 1:

 Entwicklungsländer fordern einen barrierefreien Zugang zu Märkten für landwirtschaftliche Erzeugnisse in Industrieländern. Diese befürchten jedoch, dass höhere Produktionskosten ihre eigenen Bauern in eine benachteiligte Lage versetzen werden. Deswegen unterstützen sie ihre Agrarproduzenten mit Zöllen und Subventionen, um sie gegen günstig hergestellte Produkte aus Entwicklungsländern zu beschützen und wettbewerbsfähig zu machen.

Aufgabe 2:

- Die Rede kann als Ganzes oder in Teilen den Schülerinnen und Schülern zur Bearbeitung vorgelegt werden. Kernaussagen:
 - o Schutz der heimischen Wirtschaft
 - Schutz der heimischen Industrie
 - Rückzug von der internationalen Bühne (Verteidigung, internationale Wirtschaft usw.)
 - o ...

Aufgabe 3:

Verbindliche Verpflichtungen zu Umwelt- und Klimaschutz für alle Teilnehmer am internationalen Handel. Hohe Umweltstandards, Förderung von neuen klimafreundlichen Technologien in der Industrie, im Gewerbe und im Transport. WTO soll dabei die federführende Rolle übernehmen.

Die EU im Krisenmodus KAPITEL 5

Abstract

Die EU befindet sich seit vielen Jahren im Krisenmodus. Besondere Tests für die Belastbarkeit der Union waren sowohl die Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2008/09 als auch die Uneinigkeit der Mitgliedsstaaten in der Flüchtlingspolitik ab 2015. Einen besonderen Tiefpunkt stellt das Referendum der Briten im Juni 2016 dar, die sich mehrheitlich dafür ausgesprochen haben, die EU zu verlassen.

Angesichts der globalen Herausforderungen gibt es einerseits vielfach die Forderung nach "mehr Europa", andererseits werden aber auch immer wieder Stimmen laut, die eine Rückbesinnung auf die Nationalstaaten fordern. Der Brexit stellt den bisher radikalsten Weg der Renationalisierung dar: das Ausscheiden aus der Union, was langfristig auch den gesamten europäischen Einigungsprozess gefährden könnte.

Im Folgenden werden die Probleme der EU und der Wirtschafts- und Währungsunion am Beispiel der Finanz- und Wirtschaftskrise erläutert.



Weltwirtschaftskrise 2008 – Gründe und Konsequenzen

Die Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren ab 2008/09 stellt für die Mitgliedsstaaten der Europäische Union – aber auch für die Weltwirtschaft insgesamt – die bis dahin schwerste Krise seit der Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre dar, die nicht nur zu wirtschaftlichen, sondern auch zu großen politischen, gesellschaftlichen und sozialen Verwerfungen führte.

Als Ausgangspunkt für die Finanz- und Wirtschaftskrise gelten die Terroranschläge vom 11. September 2001 sowie der Zusammenbruch des US-amerikanischen Immobilienmarktes einige Jahre später.

Als Folge der Terroranschläge vom 11. September 2001 finden Kurseinbrüche an der Börse statt. Reaktion: Senkung der Zinsen als Anreiz Geld und Kaufkraft in die Wirtschaft zu bringen.

In der Folge nimmt die Nachfrage nach und die Gewährung von Privatkrediten, insbesondere für den Erwerb von Immobilien zu. Hierbei kommen auch solche privaten Haushalte in den Genuss von Krediten, die über kaum oder keine Sicherheiten verfügen.

Die Kreditforderungen werden verbrieft, an die internationalen Kapitalmärkte gebracht und ein florierender, weltweiter Handel entsteht, befeuert durch gute Benotungen der Rating-Agenturen. Als Sicherheiten der Kredite fungieren die Immobilien, deren Preise aufgrund der großen Nachfrage hoch sind.

Die zunehmende Nachfrage nach Krediten lässt die Zinsen in den USA wieder ansteigen, als Resultat gehen viele Kreditgeber in die Insolvenz und die Kredite "platzen". Im Ergebnis bricht der gesamte Immobilienmarkt zusammen mit der Folge des Wertverlustes der Immobilien.

Parallel büßen die gehandelten Wertpapiere ihren Wert komplett ein. Banken und Kreditinstitute müssen hohe Abschreibungen tätigen, teilweise folgt die Pleite (s. Lehman Brothers).

Da die globale Wirtschaft auf ein funktionierendes Finanzsystem angewiesen ist, werden massive staatliche Stützungsprogramme notwendig. Gleichzeitig gerät die Weltwirtschaft in eine tiefe Krise, die die staatlichen Haushalte weiter belastet.

Abbildung 12: Die Wirtschaftsordnung als Institutionen- und Regelsystem. Eigene Darstellung nach Kaminski/Koch (2014): öbo-Baustein 001, Oldenburg: lÖB, S. 89.

Die Probleme auf dem US-amerikanischen Immobilienmarkt wirkten sich deshalb auf das gesamte Wirtschafts- und Finanzsystem aus, weil die Kreditforderungen in Form von Wertpapieren zusammengefasst und an Investoren auf der ganzen Welt verkauft wurden. Die Investoren vertrauten dabei auf die positive Beurteilung der Wertpapiere durch *Ratingagenturen*, die die Papiere vielfach als sicher eingestuft hatten. Dies stellte sich allerdings als folgenreicher Irrtum heraus: Auf dem US-Immobilienmarkt entstand eine *Spekulationsblase*, die 2007 platzte. Die Marktteilnehmer hatten weiter auf niedrige Zinsen und steigende Immobilienpreise gesetzt. Als sich hier die Entwicklung umkehrte, kam es vermehrt zu Kreditausfällen, die die Banken zunehmend in Schwierigkeiten brachten und zu Milliardenverlusten führten.

Rückblickend gilt der Bankrott der Bank "Lehman Brothers" im Jahr 2008 als entscheidender Wendepunkt: Die US-Regierung weigerte sich für die Rettung der Bank Milliarden an Hilfsgeldern zur

Verfügung zu stellen. Damit wurde der Grundsatz "too big to fail" gebrochen, wonach die Banken im Prinzip darauf vertrauen konnten, aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für die Wirtschaft notfalls vom Staat gerettet zu werden, wenn sie in Schieflage geraten.

"Lehman Brothers" ging also in die *Insolvenz* und der Welt wurde das Ausmaß der Finanzkrise erstmals deutlich. In der Folge kam es zu einer massiven Vertrauenskrise: Es entstand weltweites Misstrauen zwischen den Banken, die sich kaum noch Geld untereinander leihen wollten. Die Verunsicherung nahm immer weiter zu und übertrug sich auch auf andere Wirtschaftszweige, sodass letztlich auch der weltweite Handel deutlich einbrach. So schrumpfte z. B. die Industrieproduktion in der Eurozone bis zum Frühjahr 2009 um ca. 20% gegenüber ihrem Höhepunkt im Frühjahr 2008, vergleichbar mit dem ersten Jahr der Weltwirtschaftskrise 1929.

Aus der bisherigen Finanzkrise wurde eine weltweite Wirtschaftskrise mit verheerenden Folgen für private Haushalte, Unternehmen und zahlreiche Staaten. Die Unsicherheit führte zu einem dramatischen Rückgang des Handels. Viele Arbeitnehmer*innen verloren ihre Jobs. Das wiederum führte zu einem verstärkten Konsumeinbruch und brachte in der Folge noch mehr Unternehmen in Bedrängnis. Ein Kreislauf, den die Staaten durch umfangreiche Hilfsprogramme und Konjunkturpakete durchbrechen wollten.

Die Weltwirtschaftskrise führte jedoch auch zu massiven Problemen für die Staaten selbst: Einerseits sanken die Steuereinnahmen beträchtlich, da sowohl Lohn- als auch Unternehmenssteuern wegfielen. Andererseits kam es zu einem massiven Anstieg der Staatsverschuldung, sodass wirtschaftlich schwächere Länder Probleme bekamen, weitere Kredite zu tragfähigen Kosten aufzunehmen. Z.B. konnte Griechenland neue Kredite nur für immer höhere Zinsen aufnehmen, während Deutschland dagegen relativ niedrige Zinsen zahlen musste. So entstand für Griechenland ein immer höherer Schuldendruck, sodass internationale Hilfsprogramme und eine nationale *Konsolidierung der Staatsausgaben* notwendig wurden, um das Land vor einem *Staatsbankrott* zu bewahren.

Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion – stabil, aber in der Krise stark unter Beschuss

Die Währungsunion in Europa ist weltweit einzigartig: Politisch unabhängige Staaten haben sich in der Europäischen Währungsunion vereinigt. In der Eurozone wird mit der gemeinsamen Währung "Euro" bezahlt, der 1999 als Zahlungsmittel eingeführt wurde und in Deutschland nach über 50 Jahren die D-Mark ablöste.

Die Währungsunion bringt jedoch mit sich, dass die Geldpolitik der teilnehmenden Länder nicht mehr durch die nationalen Zentralbanken bestimmt wird. Entscheidungen wie die Festlegung des Leitzinses oder die Steuerung der Geldmenge werden von einer gemeinsamen Institution übernommen, der Europäischen Zentralbank ("EZB"). Insofern mussten die Nationalstaaten hier wichtige Entscheidungsbefugnisse abgeben.

Während die Länder der Eurozone also in Form der EZB eine gemeinsame Geldpolitik verfolgen (rechts im Bild), sind die Staaten in der Gestaltung der Wirtschafts- und Finanzpolitik weiterhin eigenständig (links im Bild). Diese soll zwar aufeinander abgestimmt werden, aber letztlich können die Regierungen relativ frei entscheiden.

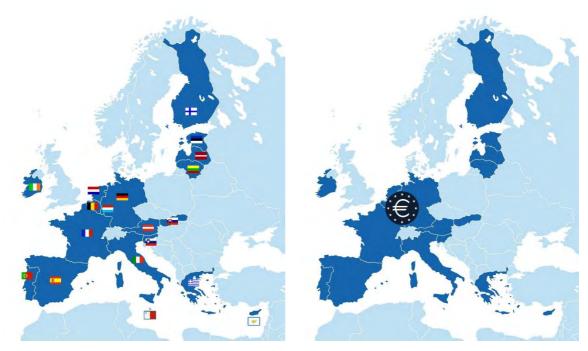


Abbildung 13: Gemeinsame Geldpolitik vs. Nationalstaatliche Wirtschafts- und Finanzpolitiken. Eigene Darstellung nach Bundesbank (2019), S. 106.

Bei Gründung der Währungsunion wurde vereinbart und vertraglich zwischen den teilnehmenden Ländern fixiert, dass das vorrangige Ziel der Geldpolitik die Preisniveaustabilität sei, um eine stabile Währung zu schaffen. Alle der EZB zur Verfügung stehenden Instrumente (wie beispielsweise die Festlegung der *Leitzinsen*) sind darauf auszurichten, dass der Geldwert des Euro stabil bleibt. Dieses Ziel gilt als erreicht, wenn die Inflationsrate in der Eurozone bei unter, aber nahe 2% liegt.

Für den Zusammenhalt in einer Währungsunion ist es vorteilhaft, wenn die Länder wirtschaftlich annähernd gleich stark sind und somit auch ähnliche Vorstellungen über die Ausrichtung der gemeinsamen Geldpolitik haben. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat jedoch gezeigt, dass dies nicht immer der Fall ist.

Schuldenkrise: Eine griechische Tragödie oder Happy End?

Je nach wirtschaftlichen und politischen Interessen der Länder bestehen unterschiedliche Anreize, die eigene Währung möglichst schwach oder stark zu halten. Länder, die viele Produkte ins Ausland exportieren, sind an einer eher schwachen Währung interessiert, damit sich möglichst viele Konsument*innen im Ausland das importierte Produkt leisten können. Für Länder, die viele Produkte importieren möchten, ist eine starke Währung wünschenswert, weil sie für das gleiche Geld mehr Waren kaufen können.

Wie stark oder schwach eine Währung ist, bestimmt der *Wechselkurs*: Er drückt das Tauschverhältnis einer Währung gegenüber einer anderen Währung aus, also z. B. das Verhältnis vom Euro zum US-Dollar. Bei freien Wechselkursen wird das Tauschverhältnis der Währungen täglich neu bestimmt.

Amerikanische Waren im Wert von 100 \$ kosten in Europa	Wechselkurs	Europäische Waren im Wert von 100 € kosten in den USA
71 € Der Import amerikanischer Waren wird günstiger	1€ = 1,40\$ 1\$ = 0,71€ Aufwertung € Abwertung \$	140\$ Der Export europäischer Waren wird teurer
80€	1€ = 1,25\$ 1\$ = 0,80€	125\$
Der Import amerikanischer Waren wird teurer 91€	Aufwertung \$ Abwertung € 1€ = 1,10\$ 1\$ = 0,91€	Der Export europäischer Waren wird günstiger

Abbildung 14: Auswirkungen flexibler Wechselkurse. Eigene Darstellung.

Durch eine Anpassung des Wechselkurses können Länder im internationalen Vergleich ein Stück weit konkurrenzfähig bleiben. Wird wie in der Tabelle der Euro abgewertet und somit gleichzeitig der Dollar aufgewertet, können Konsument*innen in den USA günstiger europäische Waren kaufen. Würde der Euro dagegen aufgewertet werden, wären europäische Waren für US-Amerikaner teurer als vorher. Die Folge ist: Geht es einem Land schlecht, ist eine Abwertung seiner Währung vorteilhaft, weil das Ausland vergünstigt dessen Güter stärker nachfragen könnte!

Der Wechselkurs kann von den Zentralbanken der Länder durch verschiedene Maßnahmen ein Stück weit beeinflusst werden: Erhöht die Zentralbank beispielsweise die Geldmenge der einheimischen Währung oder kauft die Zentralbank große Mengen der ausländischen Währung, ändert sich das Tauschverhältnis der Währungen und somit auch der Wechselkurs.

Dadurch dass es mit der Einführung des Euro nun eine gemeinsame Geldpolitik gibt, entfällt die Möglichkeit für einzelne Länder, ihre Währung abzuwerten. Für Staaten mit einer vergleichsweise schwachen Wettbewerbsfähigkeit ist dies durchaus ein Problem, da der Euro für deren Volkswirtschaften eigentlich zu stark ist. In der Konsequenz bedeutet dies, dass der Austritt aus der europäischen Währungsunion und eine Rückkehr zur alten, nationalen Währung eine Alternative sein könnte.

Genau diese Frage wurde im Zusammenhang mit der Finanz-, Wirtschafts- und Schuldenkrise in Griechenland intensiv diskutiert, dessen Wirtschaft massiv eingebrochen war. Durch die immense Staatsverschuldung konnte sich Griechenland kaum noch mit neuen Krediten versorgen, weil die Zinsen für Kredite immer weiter in die Höhe schnellten. Der Austritt Griechenlands aus dem Euroraum ("Grexit") konnte durch umfangreiche Hilfsprogramme von EU, EZB und IWF und massive Ausgabenkürzungen im griechischen Staatshaushalt verhindert werden. Auf diese Weise wurde auch das mögliche Auseinanderbrechen der Währungsunion abgewendet.

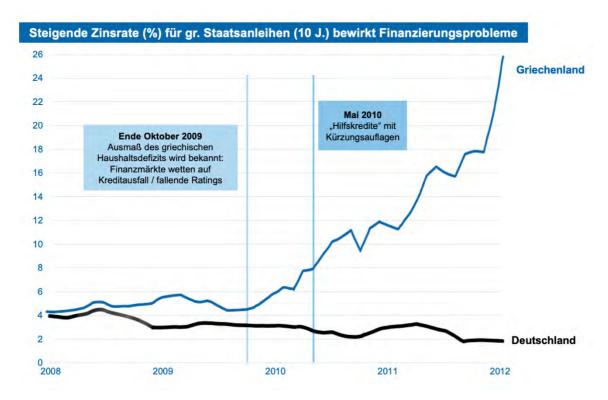


Abbildung 15: Finanzierungsprobleme durch steigende Zinsen. Eigene Darstellung nach EZB (2014).

Die Währungen von wirtschaftlich relativ schwachen Ländern verlieren in solchen Situationen in der Regel an Wert gegenüber anderen Währungen, werden also abgewertet. In der Folge werden dann die Waren dieses Landes für ausländische Konsumenten günstiger, die Wirtschaft dadurch konkurrenzfähiger und die Exporte erhöhen sich. Von der griechischen Wirtschaft konnte dieser Mechanismus aufgrund der Mitgliedschaft in der Eurozone aber nicht mehr genutzt werden. So blieben griechische Exporte wie z.B. ein Urlaub auf den griechischen Inseln weiterhin relativ teuer.

Die Mitgliedschaft Griechenlands in der Eurozone stand auf der Kippe: In der Politik wurde ernsthaft über den Austritt Griechenlands aus der Gemeinschaftswährung diskutiert. Um Griechenland in der Eurozone zu halten, wurden vor allem zwei Strategien erwogen: Zum einen wurde über Gemeinschaftsanleihen, sogenannte Euro-Bonds, nachgedacht. Das sind Kredite in Form von *Staatsanleihen*, für die alle Euro-Länder gemeinsam haften. Gegen eine solche Vergemeinschaftung von Schulden trat insbesondere die deutsche Bundesregierung ein, weil dies für Staaten mit sehr lockerer Haushaltspolitik als falsches Signal gewertet wurde, um ihre Schuldenpolitik auch zukünftig weiter fortzusetzen.

Die zweite Strategie beinhaltete einerseits Hilfspakete der EU, EZB und des *IWF* sowie andererseits eine entschlossene *Konsolidierung* des Staatshaushalts durch die Griechen selbst. Diese Maßnahmen wurden schließlich umgesetzt, wodurch der Austritt Griechenlands abgewendet und die griechische Wirtschaft stabilisiert werden konnte. Allerdings hatte die griechische Bevölkerung dafür einen hohen Preis zu zahlen: hohe Arbeitslosigkeit, Einkommens- und Vermögensverluste, Absinken des allgemeinen Lebensstandards.

Krise des Zusammenhalts

An der "Grexit"-Gefahr zeigte sich sehr deutlich, dass eine zentrale geldpolitische Steuerung nicht alle Interessen gleichermaßen berücksichtigen kann. Dass unterschiedliche Interessen in den verschiedenen Ländern vorliegen, spiegelte sich auch während der Migrationskrise der Jahre 2015/16 offensichtlich wider. In der EU wurde politisch sehr unterschiedlich über den Umgang mit Flüchtlingen vom afrikanischen Kontinent und aus Krisenregionen aus dem Nahen Osten gedacht und gehandelt. Während von der deutschen Bundeskanzlerin eine Willkommenskultur ausgerufen wurde, zeigten sich andere Länder weniger bereit Flüchtlinge aufzunehmen. Die Staats- und Regierungschefs haben bis heute keine gemeinsame Asyl- und Einwanderungspolitik für den gesamten EU-Raum vereinbaren können. Auch hieran kann beispielhaft eines der vielleicht größten Probleme der EU gezeigt werden, nämlich die mangelnde Abstimmung der Staaten untereinander und die schwierige Suche nach Kompromissen.

Das EU-Parlament und die EU-Kommission in Brüssel sehen sich immer wieder dem Vorwurf gegenüber, an den Bedürfnissen der Bürger*innen "vorbei zu regieren", also Entscheidungen zu treffen, die zwar unmittelbare Auswirkungen auf das Leben der EU-Bürger entfaltet, aber nicht an dessen Interessen ausgerichtet sind.

Die Entscheidungen in den nicht vergemeinschafteten Politikfeldern müssen in Brüssel immer einstimmig gefällt werden: Jeder Staat hat dann unabhängig von der vertretenen Bevölkerung eine Stimme, z. B. wenn es um die EU-Finanzen, um eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik oder um die Aufnahme neuer Staaten in die Gemeinschaft geht. Hier gilt, was der ehemalige Finanzminister Wolfgang Schäuble sagte: "Einstimmigkeitsprinzip heißt, dass der Langsamste alles blockieren kann", weshalb er für ein Ende der EU-Einstimmigkeit warb.

In den Mitgliedsstaaten selbst ist dabei eine zunehmende EU-Verdrossenheit zu beobachten. Die EU wird nicht mehr als Lösung, sondern als Ursache von Problemen begriffen. In der Folge entstehen Forderungen nach einer Rückverlagerung europäischer Kompetenzen auf die nationalstaatliche Ebene.

KAPITEL 5: DIE EU IM KRISENMODUS		
Aufgaben zu Kapitel 5: Die EU im Krisenmodus		
Aufgabe 1:		
Beschreibe den Verlauf der Finanz- und Wirtschaftskrise in eigenen Worten. Erkläre, warum die Probleme auf dem US-amerikanischen Immobilienmarkt eine weltweite Kettenreaktion ausgelöst haben.		
Aufgabe 2: Erläutere, warum die Finanz- und Wirtschaftskrise auch als eine "Vertrauenskrise" bezeichnet worden ist.		
den ist.		
Aufgabe 3: Beschreibe die Auswirkungen einer Aufwertung und einer Abwertung der eigenen Währung aus der Sicht von Konsument*innen und Unternehmen.		

		Datum:
لى	Aufgaben zu Kapitel 5:	Datum.
<u>*=</u>	Die EU im Krisenmodus	
Aufgabe 4	e 4:	
_	m Beispiel Griechenlands auf , wie sich der wirtschaftsp aten durch den Beitritt zur Währungsunion verändert ha	
A f a la /	. F.	
Aufgabe §	3 5:	
	e am griechischen Beispiel das Für und Wider einer Ver	-
EU-Staate	n (also der Übernahme von Schulden von Mitgliedsstaa aten).	aten durch die Gemeinschaft der
Aufgabe 6	e 6:	
•		kate daakata aa ata daa edhaka
zuschaffe	zu dem Vorschlag Stellung , das Einstimmigkeitsprinzip	bei Entscheidungen in der EU ab-
2400114110		



<u>Lösungen</u> zu Kapitel 5: Die EU in der Krise

Aufgabe 1:

- Weil nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 eine Phase sehr niedriger Zinsen begann, investierten immer mehr private Haushalte in Immobilien. Zunehmend wurden Kredite auch an Haushalte vergeben, die über wenig eigene finanzielle Mittel verfügten.
- Die Immobilienkredite wurden zu Wertpapiere gebündelt und auf den Finanzmärkten der Welt weiterverkauft, scheinbar abgesichert durch immer weiter steigende Immobilienpreise. Vor diesem Hintergrund wurden die Wertpapiere von Ratingagenturen auch als "gut" bewertet.
- Aufgrund steigender Zinsen konnten nicht mehr alle Hausbesitzer ihre Kreditraten bezahlen. In der Folge sanken die Immobilienpreise und die auf dem US-Immobilienmarkt entstandene Spekulationsblase platzte.
- Daraufhin brachen auch die Wertpapiere an den Finanzmärkten massiv ein. Kreditinstitute wie z. B. "Lehman Brothers" mussten Insolvenz anmelden. Der Vertrauensverlust im Finanzsystem führte dann zu einer weltweiten Wirtschaftskrise, die gleichermaßen private Haushalte, Unternehmen und auch Staaten erreichte.

Aufgabe 2:

- Die Angst, dass geliehene Kredite nicht zurückgezahlt werden, führte zu einem großen Misstrauen zwischen Banken, privaten Haushalten und Unternehmen. Banken waren nicht mehr bereit, im bisherigen Umfang Kredite bereitzustellen.
- Da das Vertrauen untereinander fehlte und gegenseitig Zweifel im Hinblick auf die Zahlungsfähigkeit bestanden, hatte dies massive Folgen für die Wirtschaft. Kaufentscheidungen der privaten Haushalte und Investitionen der Unternehmen wurden aufgeschoben. Private Haushalte befürchteten den Verlust ihrer beruflichen Existenzen oder wurden arbeitslos, so dass Konsumausgaben massiv zurückgefahren wurden. Unternehmen waren durch die Konsumausfälle unmittelbar betroffen und mussten teilweise Insolvenz anmelden, was wiederum zu einer noch höheren Arbeitslosigkeit führte.
- Die Staaten versuchten einerseits die Folgen der Krise für die privaten Haushalte und Unternehmen durch umfangreiche Hilfsprogramme abzumildern, erlitten aber durch die stark ansteigende Staatsverschuldung ebenfalls einen Vertrauensverlust.
- Die Finanzkrise führte somit also zu einer schwerwiegenden Wirtschaftskrise, deren Ursache fehlendes Vertrauen war, das nur mühsam wiederaufgebaut werden konnte.

Aufgabe 3:

- Aus der Sicht von Konsumenten führt eine Aufwertung der einheimischen Währung dazu, dass...
- Aus der Sicht von Konsumenten führt eine Abwertung der einheimischen Währung dazu, dass...
- Aus der Sicht von Unternehmen, die Waren ins Ausland exportieren wollen, führt eine Aufwertung der einheimischen Währung dazu, dass...
- Aus der Sicht von Unternehmen, die Waren ins Ausland exportieren wollen, führt eine Abwertung der einheimischen Währung dazu, dass...



<u>Lösungen</u> zu Kapitel 5: Die EU in der Krise

Aufgabe 4:

- Nach Gründung der Währungsunion ist die Europäische Zentralbank (EZB) für die Geldpolitik verantwortlich. Durch den Beitritt Griechenlands zur Eurozone kann die nationale Zentralbank geldpolitische Entscheidungen also nicht mehr allein treffen. Dies betrifft z. B. die Festlegung des Leitzinses.
- Die nationalen Zentralbanken haben auch keinen Einfluss auf die Gestaltung des Wechselkurses. Das bedeutet, dass eine Abwertung der eigenen Währung nicht mehr möglich ist, um auf diese die Wettbewerbsfähigkeit der eigenen Volkswirtschaft zu erhöhen.
- Die Finanz- und Wirtschaftspolitik wird dagegen in vielen Bereichen weiterhin von den EU-Mitgliedsstaaten selbst betrieben (z. B. Steuerpolitik oder Konjunkturpolitik).

Aufgabe 5:

- Einerseits ist für finanzschwächeren Länder vorteilhaft, dass sie nun günstigere Zinsen für aufgenommene Kredite zahlen, da alle Länder nun gemeinsam für die Kredite haften und das Ausfallrisiko dadurch minimiert wird.
- Andererseits können Eurobonds die Wirtschaft in der gesamten Euro-Zone stabilisieren, wovon auch finanzstarke Länder profitieren.
- Nachteilig ist insbesondere die bestehende Gefahr, dass finanzschwächere Länder nicht mehr versuchen aus eigener Kraft ihre Wirtschaft zu stabilisieren, sondern zu locker mit dem geliehenen Geld umgehen, weil sie wissen, dass andere Länder notfalls die Kredite zurückzahlen müssen.

Aufgabe 6:

 Das Einstimmigkeitsprinzip in wichtigen Fragen lähmt die EU einerseits, weil jedes Land ein Veto einlegen kann. In einer Union mit 27 Mitgliedsstaaten ist es außerdem zunehmend schwierig, bei Konflikten immer einen Kompromiss zu erzielen. Andererseits ist eine funktionierende Union auch darauf angewiesen, dass wichtige Beschlüsse von möglichst allen Ländern gemeinsam getragen werden.

"Take back control" – Der Brexit KAPITEL 6

Abstract

Als am 23.6.2016 die Mehrheit der Briten für das Ausscheiden ihres Landes aus der Europäischen Union stimmte, war der Schock groß. Der "Brexit" zeigte, dass die scheinbar unaufhaltsame Entwicklung zu einer immer größeren und immer engeren Union keineswegs unumkehrbar war. Nicht nur die Briten werden für ihre vermeintliche nationale Unabhängigkeit einen ökonomischen Preis zahlen müssen, sondern auch die verbliebenen 27 EU-Staaten, die ohne das Vereinigte Königreich überdies an weltpolitischem Einfluss verlieren.

Zur Analyse der wirtschaftlichen Folgen des "Brexits" sowohl für das Vereinigte Königreich als auch für die verbliebenen 27 EU-Staaten wird das Modell des Wirtschaftskreislaufs herangezogen, an dem verdeutlicht werden kann, dass der Austritt aus der EU eine schwere Störung gewachsener ökonomischer Kooperationsbeziehungen bedeutet. Weiterhin bietet sich für die Auseinandersetzung mit den nach der Brexit-Entscheidung diskutierten Modellen für ein britisch-europäisches Wirtschaftsabkommen ein Rückgriff auf die in Kapitel 3 eingeführten *Integrationsstufen* an.



Die lange Vorgeschichte des Brexits – EU-Mitgliedschaft ohne Europabegeisterung

Am 23.6.2016 stimmten die britischen Wähler mit der knappen Mehrheit von 51,9 % für das Ausscheiden ihres Landes aus der Europäischen Union. Das Ergebnis des *Referendums* (Volksabstimmung) wirkte wie ein Schock. Bisher schien es in der Geschichte der europäischen Einigung nur eine Richtung zu geben: immer mehr Mitgliedstaaten und eine immer engere Zusammenarbeit. Und nun sollte nach über vierzigjähriger Zugehörigkeit mit dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland das nach seiner Wirtschaftskraft zweitstärkste und nach seiner Bevölkerungszahl drittgrößte Mitgliedsland die EU verlassen.

Die Entscheidung der britischen Wähler kam allerdings nicht völlig überraschend. Sie hat eine lange Vorgeschichte. Als 1973 das Vereinigte Königreich nach zwei Anläufen, die am französischen Einspruch gescheitert waren, zusammen mit Dänemark und der Republik Irland der Europäischen Gemeinschaft (EG) beitrat, war weniger Begeisterung für das europäische Einigungswerk als schlichte wirtschaftliche Notwendigkeit im Spiel. Noch in den 1950er Jahren sah sich das Vereinigte Königreich in erster Linie als Zentrum des Commonwealth of Nations, das nach der Unabhängigkeit der meisten Kolonien das Erbe des einst weltumspannenden britischen Weltreichs antreten sollte. Die Mitgliedschaft in einer Zollunion wie der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft mit einheitlichem Außenzoll und gemeinsamer Handelspolitik kam zu diesem Zeitpunkt für die meisten Briten nicht infrage. Großbritannien bevorzugte daher mit der Gründung der Europäischen Freihandelszone (EFTA) im Jahre 1960 eine Organisationsform, welche die Vorteile des Freihandels und eine selbstständige Handelspolitik vereinbar machte. Schon bald aber sollte das Blatt sich wenden: Die britische Wirtschaft verlor in den Commonwealth-Staaten wichtige Märkte; sie büßte gegenüber der erstarkenden europäischen Konkurrenz an Wettbewerbsfähigkeit ein; der Handel mit den ökonomisch erfolgreichen EWG-Staaten nahm stark zu. In dieser Situation erschien der Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft (EG) als Chance, die wirtschaftliche Schwäche zu überwinden und auf die weitere Entwicklung der europäischen Integration im britischen Interesse Einfluss zu nehmen.

Auch wenn von Europabegeisterung keine Rede sein konnte, stimmten am 5. Juni 1975 rund 67 Prozent der britischen Wähler bei einem Referendum für die Zugehörigkeit zur EG. Ausschlaggebend für viele Wähler war vor allem die Hoffnung, durch die engere wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Ländern des Kontinents die hohe Arbeitslosigkeit zu überwinden. In der Folgezeit ergaben Meinungsumfragen stark schwankende Zustimmungswerte der britischen Bevölkerung zur Frage nach dem Verbleib in bzw. nach dem Ausscheiden aus der Europäischen Union. Während der Abbau von Handelsschranken im Rahmen des Binnenmarkts auf große Zustimmung stieß, begegnete ein Großteil der Politiker wie auch der Bevölkerung den europäischen Bestrebungen zu einer "immer engeren Union" (ever closer union) mit Argwohn. Daher nahm das Vereinigte Königreich an wichtigen Schritten zur Vertiefung der Europäischen Union nicht teil: weder am 1985 abgeschlossenen Schengener Abkommen, das den Bürgern der EU sowie den verbliebenen EFTA-Staaten innerhalb des Schengen-Raums grenzenlose Reisefreiheit garantiert, noch an der Einführung des Euros als europäische Gemeinschaftswährung noch an der EU-Grundrechte-Charta. Auch als Mitglied der EU war das Vereinigte Königreich also schon immer ein wenig "draußen".

Das Referendum: "Leave" oder "Remain"

Die Wirtschafts- und Finanzkrise nach 2008 verstärkte die Vorbehalte der britischen Bevölkerung gegenüber der Europäischen Union, in der nun – anders als in der Zeit des Beitritts – viele Briten nicht mehr die Lösung, sondern die Ursache der britischen Probleme sahen. Vor allem in der Konservativen Partei nahm unter dem Druck der konkurrierenden "United Kingdom Independence Party" (UKIP) die europakritische Stimmung so stark zu, dass Premierminister David Cameron

2013 ein Referendum über den Verbleib in der EU versprach, sollte er am 7. Mai 2015 die Unterhauswahl gewinnen. Diese Strategie schien zunächst aufzugehen: Die hinter Camerons Referendumsplan geeinten Konservativen gewannen eine deutliche Mehrheit der Unterhaussitze. Wenn er nicht wortbrüchig werden wollte, musste Cameron nun das versprochene Referendum durchführen. Mit großer Mehrheit entschied das Unterhaus im Mai 2016 über ein von der Regierung eingebrachtes Gesetz, das die Frage festlegte, über die am 23.6.2016 abgestimmte werden sollte: "Should the United Kingdom remain a member of the European Union or leave the European Union?"

In der kurzen, aber heftigen Kampagne, die dem Referendum vorausging, standen sich vor allem Politiker der in dieser Frage tief gespaltenen Konservativen Partei gegenüber: an der Spitze des "Remain"-Lagers Premierminister David Cameron, an der Spitze des "Leave"-Lagers der ehemalige Londoner Bürgermeister Boris Johnson, der sich bei einer Niederlage Camerons Hoffnungen auf dessen Nachfolge machte. Die "Remainers", zu denen neben Liberalen und schottischen Nationalisten auch der überwiegende Teil der Labour Party gehörte, beschworen die zu erwartenden negativen wirtschaftlichen und politischen Folgen eines "Brexits" herauf. Dagegen prangerten die Vertreter der "Leave"-Kampagne die angeblich unkontrollierte Arbeitsmigration aus Osteuropa, den Einfluss des Europäischen Gerichtshofs, die Mehrheitsentscheidungen im Rat der EU sowie vermeintlich viel zu hohen britischen Beiträge zum EU-Haushalt an. "Take back control" lautete ihr Kampfruf: Nicht mehr in Brüssel, sondern ausschließlich in London solle über die inneren Angelegenheiten des Vereinigten Königreichs entschieden werden. Und nicht mehr die Europäische Kommission solle die Verhandlungen über Handelsverträge führen, sondern allein die britische Regierung.

Wahlanalysen verdeutlichten die soziale und politische Spaltung des Landes: Während sich Ältere, Arbeiter, Ärmere, Bewohner der ländlichen Regionen, Engländer und Waliser eher für den Brexit entschieden, stimmten Jüngere, Gebildetere, Wohlhabendere, Einwohner der großen Städte, Schotten und Nordiren eher für den Verbleib in der EU. Die unmittelbaren Reaktionen auf das Abstimmungsergebnis waren chaotisch: Rücktritt des Premierministers (wie angekündigt), Rückzug des UKIP-Chefs Nigel Farage (Mission erfüllt), Misstrauensvotum der Labour-Fraktion gegen den Vorsitzenden Jeremy Corbyn (wegen mangelnden Einsatzes für die "Remain"-Kampagne), Androhung eines neuerlichen Referendums zur Unabhängigkeit Schottlands durch die schottische Ministerpräsidentin Nicola Sturgeon, Flucht der führenden konservativen "Brexiteers", allen voran Boris Johnson, vor der Verantwortung, Wahl und Ernennung der eigentlichen "Remain"-Anhängerin Theresa May zur neuen Premierministerin, die nun den von ihr so nicht gewollten Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union vollziehen musste.

Austrittserklärung und Brexit-Verhandlungen

Nach schwierigen Auseinandersetzungen beantragte Premierministerin Theresa May am 29.3.2017, offiziell den Austritt ihres Landes aus der Europäischen Union:

"Am 23. Juni 2016 hat sich das britische Volk entschieden, die Europäische Union zu verlassen. [...] Das Referendum war, wie wir es sehen, ein Votum für die Wiederherstellung unserer nationalen Selbstbestimmung. Wir verlassen die Europäische Union, aber wir verlassen nicht Europa [...]. Hiermit zeige ich dem Europäischen Rat [...] die Absicht des Vereinigten Königreichs an, aus der Europäischen Union auszutreten."

In den Verhandlungen zwischen den Unterhändlern der EU-27 und Großbritannien ging es um zwei Verträge: Zunächst musste innerhalb einer Zweijahresfrist ein Austrittsabkommen verhandelt werden. Danach sollte in einer auf den Austritt folgenden Übergangsphase, in der Großbritannien im EU-Binnenmarkt bleiben würde, ein Vertrag über die künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich geschlossen werden.

In dem **Austrittsabkommen** mussten drei Themen geregelt werden: erstens die Zahlungen des Vereinigten Königreichs an die EU aus bisher eingegangenen Verpflichtungen, zweitens die künftigen Rechte britischer Staatsbürger in der EU sowie der EU-Bürger im Vereinigten Königreich, drittens die Situation an der künftigen EU-Außengrenze zwischen Nordirland und der Republik Irland. Es bedurfte endloser Verhandlungen, einer dreimaligen Ablehnung des von Theresa May ausgehandelten Vertrages durch das Unterhaus, mehrfacher Verschiebungen des Austrittstermins, eines Rücktritts der Premierministerin, ihrer Ersetzung durch den führenden "Brexiteer" Boris Johnson sowie zweimaliger Neuwahlen zum Unterhaus, bis schließlich am 20. Dezember 2019 eine deutliche Mehrheit der Abgeordnete für den Austrittsvertrag stimmte. Am 31. Januar endete die 47-jährige Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs. Einen Tag später begann der noch kompliziertere zweite Teil des Brexit-Dramas: das Ringen um eine möglichst einvernehmliche Regelung der künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem United Kingdom, wofür eine nun nur noch 11-monatige Übergangsfrist vorgesehen ist.

Modelle für die künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich

Ursprünglich waren fünf Modelle für ein britisch-europäisches Wirtschaftsabkommen im Gespräch:

- **Modell Norwegen**: Norwegen ist Mitglied der Europäischen Freihandelszone (EFTA), die seit 1994 zusammen mit der EU den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) bildet; es nimmt dadurch am Europäischen Binnenmarkt teil, wofür es einen Beitrag in den EU-Haushalt zahlt.
- Modell Schweiz: Das EFTA-Mitglied Schweiz ist nicht dem EWR beigetreten, sondern regelt den Zugang zum EU-Binnenmarkt über zahlreiche einzelne Freihandelsverträge. Wie Norwegen leistet auch die Schweiz Zahlungen in den EU-Haushalt.
- Modell Türkei: Die Türkei bildet mit der EU eine Zollunion, in der alle Binnenzölle auf Industriegüter und verarbeitete landwirtschaftliche Waren beseitigt sind. Die Türkei kann zwar im Prinzip eigene Handelsabkommen vereinbaren, sie ist aber an die Außenzölle der EU gebunden
- Modell Kanada: Der CETA- Vertrag mit Kanada ist das umfassendste Freihandelsabkommen der EU mit einem Drittstaat, durch das zwar Zölle für Industrieprodukte und die meisten Agrargüter abgebaut werden, bedeutende nicht-tarifäre Handelshemmnisse und unterschiedliche Regelungen für den Finanzbereich aber bestehen bleiben. Kanadische Unternehmen müssen die Produktstandards und technischen Anforderungen der EU erfüllen, wenn sie Waren in die EU exportieren wollen.
- Modell WTO: Im Rahmen der Welthandelsorganisation WTO, der 164 Mitglieder angehören (Stand 2020), wurden über die Jahre die Zölle zwischen den Mitgliedern stark abgebaut, aber nicht beseitigt. Auch die meisten nicht-tarifären Handelshemmnisse bestehen weiter.

Die ersten drei Modelle wurden von den Austrittsbefürwortern von vornherein verworfen, weil sie ihrem Ziel der "Wiederherstellung der nationalen Selbstbestimmung" in Handelsfragen widersprechen. Wünschenswert wäre daher das kanadische Modell. In der "Politischen Erklärung über den Rahmen für die zukünftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich" vom 17.10.2019 verständigten sich beide Seiten auf das Ziel einer "ehrgeizigen, breiten, tiefen und flexiblen Partnerschaft" im Rahmen eines umfassenden Freihandelsabkommens und einer engen Kooperation im Bereich der inneren und äußeren Sicherheit. Das angestrebte Abkommen würde noch über das CETA-Abkommen mit Kanada hinausgehen und so den engen ökonomischen, politischen und kulturellen Bindungen zwischen Großbritannien und den Staaten der Europäischen Union Rechnung tragen. Das Vereinigte Königreich, das während seiner EU-Mitgliedschaft aufgrund zahlreicher Ausnahmeregelungen immer schon ein wenig "draußen" war, wäre also auch

nach dem Ausscheiden aus der EU immer noch ein wenig "drinnen". Ob es aber zu der "ehrgeizigen, breiten, tiefen und flexiblen Partnerschaft" kommt, ist ungewiss. Ein Scheitern der Verhandlungen kann nicht ausgeschlossen werden.

Ökonomische Folgen eines Brexits ohne Handelsabkommen

Ende Juli 2020 erschien nach übereinstimmender Einschätzung des EU-Unterhändlers Michel Barnier und des britischen Unterhändlers David Frost ein Handelsabkommen bis zum Ende der Übergangsfrist am 31.12.2020 als unwahrscheinlich. Umstritten sind neben dem Zugang von Fischern aus der EU zu britischen Gewässern und der künftigen Schlichtung von Rechtstreitigkeiten vor allem die von der EU geforderten, von der britischen Regierung aber abgelehnten gleich hohen Umwelt- und Sozialstandards im Vereinigten Königreich und in der Europäischen Union. Wenn diese Standards in Großbritannien einseitig abgesenkt würden, entstünde dadurch ein Wettbewerbsnachteil für die EU-Länder. Im Falle eines Scheiterns der Verhandlungen träte am 1.1.2021 das ungünstigste der fünf genannten Modelle ein: eine Herabstufung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen EU und Vereinigtem Königreich vom hohen Niveau eines nahezu grenzenlosen Binnenmarkts auf den WTO-Regelstandard mit Zöllen, zahlreichen nichttarifären Handelshemmnissen und Grenzkontrollen.

Ein "harter Brexit" würde den Handel mit Waren und Dienstleistungen verteuern, die Unsicherheit vergrößern, Wettbewerb, Konsum und Investitionen verringern. Eine Studie der Bertelsmann-Stiftung aus dem Jahre 2019 hat versucht, die voraussichtlichen Einkommensverluste bei einem "No-Deal-Brexit" einzuschätzen. Nach diesen Berechnungen kämen auf die Europäer in der EU-27 jährliche Einkommensverluste in Höhe von 40 Milliarden Euro zu. Und das Vereinigte Königreich müsste im Jahr mit



Abbildung 16: Deal or no deal - Großbritannien und die Europäische Union.

Einkommensverlusten von 57 Milliarden Euro und ca. 900 Euro je Einwohner rechnen. Deutschland hätte jährliche Einkommensverluste in Höhe von rund zehn Milliarden Euro und rund 115 Euro pro Person. Ursachen für diese Verluste wären nicht nur die neuen Zölle und die Rückkehr der nicht-tarifären Handelshemmnisse, sondern auch die damit einhergehende Störung der *Liefer- und Wertschöpfungsketten* zwischen den eng verflochtenen britischen und kontinentaleuropäischen Unternehmen. Das kann am Beispiel BMW veranschaulicht werden: In den vier BMW-Werken im Vereinigten Königreich montieren rund 8.000 Beschäftigte den Mini und den Rolls Royce. Dabei verwenden sie überwiegend Bauteile, die jeden Tag von unzähligen Lastwagen vom europäischen Festland auf die Insel gebracht werden. Die Wiedereinführung der Grenzkontrollen wird nicht nur Zeit, sondern auch Geld kosten. Bei den eng getakteten Abläufen zwischen den arbeitsteilig verbundenen Betrieben könnten LKW-Staus am Eurotunnel und an den Fähren zu Produktionsstillständen führen, es sei denn, man führt - wie früher üblich – eine umfangreiche und kostspielige Lagerhaltung wieder ein.

Egal ob es am Ende zu dem befürchteten harten Brexit ohne Abkommen oder doch noch zu einem weichen Brexit nach dem Modell Kanada kommt; eines fest steht: Die Briten werden einen hohen Preis für ihre vermeintliche Unabhängigkeit zahlen müssen. Aber auch die EU der verbliebenen 27 Mitgliedstaaten wird ohne das Vereinigte Königreich nicht nur ärmer sein, sondern es noch schwerer haben, sich gegenüber den Weltwirtschaftsmächten USA und China zu behaupten.

	KAPITEL 6: "TAKE	BACK CONTROL	' – DER BREXIT		
	aben zu Kapitel 6: back control" – der Bre	exit	Ξ	Jatum:	
Aufgabe 1:					
Erstelle eine Zeit Austritt 2020.	tleiste zur Geschichte der	britischen EU-N	/litgliedschaft voi	m Beitritt 1973 bis	zum
Aufgabe 2: Erläutere den Ka	ampfruf der Austrittsbefün	worter "Take bad	ck control".		

KAPITEL 6: "TAKE BACK CONTROL" – DER BREXIT			
\\ \\ \\ \\	Aufgaben zu Kapitel 6: "Take back control" – der Brexit		
Aufgabe 3	3:		
	n Modell des Wirtschaftskreislaufs mögliche Auswirkungen eines "harten" Brexits (ohr abkommen) auf .	ne	
Aufgabe 4	4:		
Nimm voi	r dem Hintergrund der 47jährigen Mitgliedschaft zum Ausscheiden des Vereinigten K Stellung.	ίÖ-	



Lösungen zu Kapitel 6:

"Take back control" – der Brexit

Aufgabe 1:

Wichtige Daten sind:

- 1973 Beitritt zur EG
- 1975 erfolgreiche Volksabstimmung zum EG-Beitritt
- Seit den 198er Jahren Nichtteilnahme an wichtigen Vertiefungsschritten der EU (Schengen-Abkommen, Euro, Grundrechtecharta)
- Seit der Finanzkrise 2008 wachsende Vorbehalte gegen die EU
- 2013 / 2015 Premierminister David Cameron verspricht ein Referendum über die Zugehörigkeit zur EU
- 23.06.2016 Eine knappe Mehrheit stimmt für den Austritt aus der EU (Brexit)
- 29.03.2017 Premierministerin Theresa May erklärt den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU. Es beginnen langwierige Verhandlungen über den Austrittsvertrag.
- 20.12.2019 Zustimmung des Unterhauses für den Austrittsvertrags
- 31.01.2020 Ende der britischen EU-Mitgliedschaft, Beginn einer 11-monatigen Übergangszeit, in der das Vereinigte Königreich noch im Binnenmarkt ist und in der über ein Handelsabkommen mit der EU verhandelt wird

Aufgabe 2:

• Die Briten waren und sind in ihrer großen Mehrheit zwar stets überzeugte Anhänger des Freihandels und unterstützten deshalb auch die Schaffung des Gemeinsamen Marktes. Sie hielten aber wenig von der Idee einer "immer engeren Union", wie sie besonders von Deutschland und Frankreich vertreten wurde (und wird). Je mehr staatliche Hoheitsrechte von der nationalen Ebene auf die europäische Ebene verlagert wurden, desto stärker wurde das britische Unbehagen über die EU. Wenn es nicht möglich war, Entscheidungsrechte der EU auf die Einzelstaaten zurückzuverlagern, dann war in den Augen der EU-Kritiker der Brexit die einzige Möglichkeit, die "Kontrolle" über die eigenen Angelegenheiten "zurückzuholen". Dies kommt auch in Theresa Mays Erklärung zum Ausdruck, das Brexit-Referendum sei "ein Votum für die Wiederherstellung unserer nationalen Selbstbestimmung". Durch das Ausscheiden aus der EU erhoffen sich die "Brexiteers" insbesondere größere Spielräume ihres Landes in der Handelspolitik, um völlig selbstständig vorteilhafte Handelsverträge mit anderen Staaten (beispielsweise mit den USA) abschließen zu können.

Aufgabe 3:

- a) auf die Wirtschaft des Vereinigten Königreichs:
 - Für die Unternehmen erschwerter Zugang zum europäischen Binnenmarkt: Verteuerung der Exporte durch Zölle und folglich Absatzverluste, Störung von Liefer- und Produktionsketten, erhöhte Beschaffungskosten, Gewinneinbrüche, Entlassungen und sinkende Investitionen



Lösungen zu Kapitel 6:

"Take back control" – der Brexit

- Für die privaten Haushalte: Einkommensverluste infolge des Beschäftigungsrückgangs, Wohlstandsverluste durch höhere Preise von Importwaren aus der EU, Rückgang der privaten Nachfrage
- Für den Staat: höhere Ausgaben für Sozialleistungen (Arbeitslosenunterstützung), sinkende Steuereinnahmen (Unternehmenssteuern, Einkommensteuern ...)
- Für die Volkswirtschaft insgesamt: im schlimmsten Fall ein deutlicher Rückgang der Wirtschaftsleistung, im günstigsten Fall geringere Zuwächse, als bei einem Verbleiben in der EU möglich gewesen wären

b) auf die Wirtschaft der EU-Staaten:

- Auch für die Unternehmen und Konsumenten der EU-Staaten kommt es zu Einkommens- und Wohlstandsverlusten; sie fallen aber deutlich niedriger aus als im Vereinigten Königreich. Auch verliert die EU durch das Ausscheiden einen bedeutenden Nettozahler, so dass im EU-Haushalt weniger Geld (um-)verteilt werden kann.
- Gravierender sind Folgen für die Stellung der EU in der Welt angesichts der zunehmenden Rivalität zwischen der alten Weltmacht USA und der neuen Weltmacht China, die beide kein Interesse an einer starken EU haben. Die Verhandlungsposition der EU wird durch das Ausscheiden des Vereinigten Königreichs geschwächt.

Aufgabe 4:

- Großbritannien ist aus vorwiegend ökonomischen Gründen der EU beigetreten. Die damit verbundenen Einbußen an nationalstaatlicher Souveränität nahm man lange Zeit – mehr oder weniger widerstrebend – hin, um die Vorteile eines großen Gemeinsamen Marktes zu genießen. Im Zwiespalt zwischen den ökonomischen Errungenschaften des Binnenmarkts und der Sehnsucht nach alter nationaler Größe entschied sich 2016 eine Mehrheit der Briten für den Austritt aus der EU.
- Unter ökonomischem Blickwinkel läuft der Brexit auf eine Selbstschädigung Großbritanniens hinaus. Es ist wenig wahrscheinlich, dass bei den Verhandlungen über Freihandelsverträge mit China, USA und anderen Wirtschaftsmächten das Vereinigte Königreich auf sich allein gestellt mehr erreichen kann als die EU mit ihrer geballten Verhandlungsmacht.
- Dagegen steht das politische Motiv der "Brexiteers", künftig ohne Rücksicht auf die europäische Gesetzgebung und Rechtsprechung selbstständig die Spielregeln für das wirtschaftliche Handeln zu bestimmen. Auch wenn man die Aussichten für die Realisierung dieses Wunsches angesichts der tatsächlichen Machtverhältnisse in der Welt für eine Illusion hält, muss man zugeben, dass es auch in über vier Jahrzehnten offensichtlich nicht gelungen ist, die Briten von der Idee einer "immer engeren Union" (ever closer union) der europäischen Völker und Staaten zu überzeugen.

Die Corona-Krise als Herausforderung und Chance für die Europäische Union

KAPITEL 7

Abstract

Die Corona-Krise ist nicht nur eine Krise für die EU-Mitgliedsstaaten, sondern eine Pandemie, die weltweit gravierende ökonomische und soziale Auswirkungen zeigt. Für die EU als Staatengemeinschaft ist die Corona-Krise eine erneute Bewährungsprobe, wenn es etwa darum geht, die Folgen der Krise in den Griff zu bekommen. Hier stellt sich die Frage, ob es gelingt, gestärkt aus der Krise hervorzugehen, und welche Lehren für die Zukunft gezogen werden müssen. Insofern ist die Corona-Krise Herausforderung und Chance zugleich.

Für die EU und exportorientierte Mitgliedsstaaten wie Deutschland wird viel davon abhängen, wie sich Weltwirtschaft entwickelt. Es ist noch nicht absehbar, ob sich der Welthandel durch die Krise möglicherweise dauerhaft verändert und ob sich die wirtschaftliche Verflechtung im Zuge der Globalisierung weiter fortsetzen wird. Zudem ist noch nicht klar, welche Rolle die EU neben den USA und China einnehmen wird, wenn man an die Handelskonflikte denkt, die bereits vor der Corona-Krise begonnen haben. Dies gilt auch für die Suche nach Antworten auf die Klimaproblematik und die Bewahrung einer multilateralen Weltordnung.

Corona – das unbekannte Virus mit unbekannten Folgen

Noch sind die langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Menschheit nicht abzusehen. Schon jetzt lässt sich aber festhalten, dass in der jüngsten Geschichte nichts Vergleichbares das alltägliche Leben von Milliarden Menschen über den gesamten Globus hinweg in so kurzer Zeit so fundamental beeinflusst hat. Verschiedene Länder haben unterschiedliche Ansätze für den Umgang mit der Pandemie: Die politischen Entscheidungen in den USA unterscheiden sich deutlich von



Abbildung 17: Corona-Pandemie mit Einfluss auf die Weltwirtschaft.

den Entscheidungen in Italien, die Politik Schwedens unterscheidet sich deutlich von der Chinas.

In fast allen Ländern hat die Wirtschaft dramatische Einbußen erfahren. Ob vereinzelte Geschäftsschließungen oder gar Lock-Downs des gesellschaftlichen Lebens, der Umgang mit Corona sprengte bestehende ökonomische Strukturen. Die nachfolgenden Graphiken geben einen Überblick über die Geschäftserwartungen der Unternehmen, das Konsumklima der Nachfrager sowie die Entwicklung der Kurzarbeit in Deutschland:

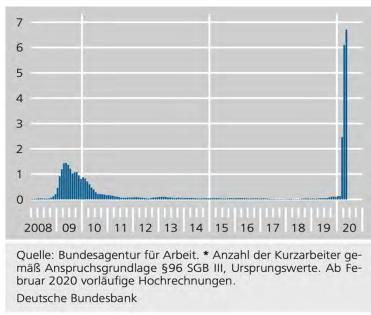


Abbildung 18: Personen in wirtschaftlich bedingter Kurzarbeit*), Quelle: Deutsche Bundesbank (2020b), S. 70.



Abbildung 19: Geschäfts- und Konsumklima. Saisonbereinigt, monatlich. Quelle: Deutsche Bundesbank

Während Online-Händler große Gewinne einfahren konnten, gerieten viele Läden in den Innenstädten in Existenznöte. Vereinzelte Branchen profitierten überraschend (so gab es eine Zeitlang etwa kaum noch Strandkörbe zu kaufen), während sich andere völlig neu aufstellen mussten (wie etwa der Tourismus).

So gut wie jede Bürgerin und jeder Bürger ist betroffen – sei es in der Funktion als privater Haushalt, wenn sich etwa das Einkaufsverhalten drastisch änderte, sei es als Erwerbstätige, wenn die berufliche Existenz gefährdet wurde, sei es als Staatsbürger, wenn die eigenen Freiheitsrechte zum Wohle der Gesellschaft eingeschränkt wurden.

Die Bundesrepublik etwa versuchte mit dem größten Hilfspakete in der deutschen Geschichte, gepaart mit gesellschaftlichen Beschränkungen und der Aufforderung zum social distancing der Corona-Krise Herr zu werden. Deutschland steht im internationalen Vergleich verhältnismäßig gut da: Die Anzahl an Todesopfern ist relativ gering, die Anzahl an (bisherigen) Unternehmensinsolvenzen überschaubar. Dennoch sind die ökonomischen Folgen dramatisch: Im April 2020 sanken die Exporte um ca. 30% von etwa 107 Milliarden auf etwa 76 Milliarden Euro, Schätzungen belaufen sich auf ca. 1 Million zusätzliche Erwerbslose durch die Corona-bedingten wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Ob sich die Lage stabilisiert, kann erst in der Zukunft beurteilt werden. Aber schon jetzt wissen wir, dass Corona die in den letzten Jahrzehnten geschaffenen globalen ökonomischen Abhängigkeiten offenbart hat.

Herausforderungen und offene Fragen

Werden etwa bestimmte Produkte nur noch aus anderen Ländern importiert, kann dies unter Umständen dazu führen, dass man darauf verzichten muss, wenn sich die Regale leeren und die Lieferketten unterbrochen sind.

Die Grundvoraussetzung für das Gelingen einer weltweiten Arbeitsteilung ist der Tausch: Länder müssen tauschen wollen und tauschen können. Diese Voraussetzungen sind durch die Corona-Pandemie zumindest stark beschränkt worden.

Beispielsweise entstand eine weltweit riesige Nachfrage nach medizinischen Artikeln: Von Mund-Nasen-Schutz-Masken angefangen bis zu Beatmungsgeräten, ein regelrechtes Hochbieten für Güter, die sonst für geringe Preise zu haben wären, konnte beobachtet werden. Darüber hinaus wurden manche Lieferketten auch unterbrochen, weil einfach nicht mehr geliefert werden konnte. So führten bspw. die Lock-Downs in Italien und Spanien dazu, dass bestimmte Medikamente nicht mehr hergestellt wurden und in Folge natürlich auch in Deutschland nicht vorrätig waren.

In Folge konnten Konsumenten also bestimmte Artikel nicht mehr kaufen, weil sie auf den heimischen Märkten einfach nicht verfügbar waren: Hygieneartikel, Lebensmittel, technisches Equipment, alle möglichen Sparten waren betroffen.

Wie sich die Lieferketten verändern und ob eine Rückverlagerung von Produktionsprozessen in heimische Gefilde stattfinden wird, ist aber noch nicht absehbar: Auch die Corona-Pandemie ist Ausdruck einer sich stetig wandelnden Welt, die stets neue Herausforderungen bereithält. Dabei sind die Problemlagen oft miteinander verquickt. So spielen die Fragen nach einer Rückverlagerung von Produktionsprozessen auch eine Rolle für die noch ungelösten Fragen zum Klimawandel.

Ausblick

Viele Probleme unserer Zeit, etwa die Frage nach sozialer, ökologischer und ökonomischer Gerechtigkeit können nicht im Alleingang auf nationalstaatlicher Ebene gelöst werden. Und die vergangenen 70 Jahre ökonomischer und politischer Zusammenarbeit hat den Ländern der Europäischen Union die längste Friedensphase gesichert, die es auf dem europäischen Kontinent je gegeben hat.

Die Corona-Krise ist ein Test für den Zusammenhalt der europäischen Länder. So wurde im Juli 2020 das größte gemeinsame Haushalts- und Finanzpaket in der Geschichte der EU beschlossen. Die Folgen der Pandemie sollen demnach in allen, aber insbesondere in den stärker von den Auswirkungen betroffenen südeuropäischen Mitgliedsstaaten mit 1,8 Billionen Euro abgemildert werden. Diese werden erstmalig zum Teil durch gemeinsame Schulden finanziert. Eine gemeinsame

Verschuldung wurde bisher von vielen Mitgliedsstaaten, unter anderem von Deutschland, grundsätzlich abgelehnt, der drohende Einbruch der EU-Wirtschaftsleistung bewegte die Regierungen jedoch zum Umdenken. Und so betonte auch die EU-Kommissionschefin Ursula von der Leyen, dass der Wiederaufbaufonds nicht nur den südeuropäischen Ländern, sondern letztlich auch dem exportorientierten Deutschland helfen wird, dessen Waren vor allem innerhalb Europas gekauft werden. Geht es den europäischen Partnern wirtschaftlich schlecht, werden auch keine deutschen Produkte konsumiert.

Dass die Länder der Eurozone durch die Gemeinschaft die wirtschaftliche Krise vermutlich stärker und robuster als andere Länder überwinden können, zeigt das Beispiel Großbritanniens. Die Übergangsbestimmungen im Zuge des Brexits laufen aus, ein Abkommen für die Zeit danach ist nicht in Sicht. Während der Corona-Krise ist die Wirtschaft um über 20% eingebrochen, also noch stärker als in Frankreich und Italien, die vom Virus am stärksten betroffen waren. Ein No-Deal würde die Wirtschaft vermutlich noch tiefer in die Rezession werfen.

KAPITEL	_ 7: DIE CORONA-KRISE ALS HERAUSFORDERUNG UND (CHANCE FUR DIE EUROPAISCHE UNION
(<u>~</u>	Aufgaben zu Kapitel 7:	Datum:
	Die Corona-Krise als Herausforderung oder C	hance für die Europäische Union
Aufgabe 1	1:	
Nennt Bei seid.	eispiele, wie Ihr (und eure Familien) als private Hau	shalte von der Corona-Krise betroffen
Aufgabe 2	2:	
-	e re die Gründe, weshalb im Zuge der Corona-Krise b I andere besonders gelitten haben.	estimmte Branchen wirtschaftlich pro-
Aufgabe 3	3:	
_	n Beispiel der Corona-Krise auf , welche Chancen un Itwirtschaft einhergehen.	nd welche Risiken mit einer arbeitstei-
Aufgabe 4	4:	
ten durch	rt vor dem Hintergrund der Corona-Krise die Forder n den Aufbau (bzw. Wiederaufbau) eigener Produk J zu verringern.	



Lösungen zu Kapitel 7:

Die Corona-Krise als Herausforderung oder Chance für die Europäische Union

Aufgabe 1:

- Sorge um Familienmitglieder, die erkrankt sind oder zur Risikogruppe gehören.
- Existenzängste durch einen drohenden Jobverlust oder Arbeitslosigkeit
- Zukunftsängste durch fehlende Bildungsangebote
- Einschränkungen der persönlichen Freiheit
- ..

Aufgabe 2:

- Bestimmte Branchen sind von massiven Einschränkungen betroffen (z. B. Reisen/Tourismus, Hotel- und Gastgewerbe, Sport, Kunst und Kultur) und leiden unter einem drastischen Einbruch der Nachfrage.
- Andere Unternehmen profitieren von einer deutlich erhöhten Nachfrage (z. B. Online-Handel, Post,).

Aufgabe 3:

- In einer arbeitsteiligen Wirtschaft können sich Unternehmen auf die Produktion von Gütern konzentrieren, die sie besonders gut herstellen können. Durch die Ausnutzung von Kostenvorteilen können somit weltweit mehr Güter hergestellt und konsumiert werden.
- Das Risiko besteht in der daraus entstehenden Abhängigkeit: Die Länder müssen die Güter tauschen wollen und können, den andernfalls könnten die ehemals importierten Waren nicht mehr konsumiert werden.

Aufgabe 4:

 Branchen, die besonders wichtige G\u00fcter f\u00fcr die eigenen B\u00fcrger produzieren, sollten m\u00f6glicherweise im eigenen Land verbleiben, bspw. zur Ern\u00e4hrung der Bev\u00f6lkerung, zur Sicherstellung ben\u00f6tigter Energie, zur Verteidigung des Landes usw.

Abbildungs- und Quellenverzeichnis

Abbildungen:

Abbildung 1: LKW-Schlangen vor der polnischen Grenze im Frühjahr 2020	5
Abbildung 2: Säulen der WTO. Eigene Darstellung	. 12
Abbildung 3: Logo der World Trade Organization (WTO) © www.wto.org	. 13
Abbildung 4: Struktur der WTO. Eigene Darstellung	. 13
Abbildung 5: Adam Smith (© Etching created by Cadell and Davies (1811), John Horsburgh	
(1828) or R.C. Bell (1872)., Public domain, via Wikimedia Commons)	. 14
Abbildung 6: David Ricardo (© Thomas Phillips, Public domain, via Wikimedia Commons)	. 15
Abbildung 7: Globalisierung - Produktion eines T-Shirts in mehreren Schritten	. 16
Abbildung 8: Winston Churchill (© Yousuf Karsh, Public domain, via Wikimedia Commons)	. 20
Abbildung 9: Der europäische Binnenmarkt. Eigene Darstellung	. 22
Abbildung 10: Stufen der ökonomischen Integration. Eigene Darstellung.	. 23
Abbildung 11: Produktionsweg des T-Shirts. Eigene Darstellung	. 31
Abbildung 12: Die Wirtschaftsordnung als Institutionen- und Regelsystem. Eigene Darstellung	
nach Kaminski/Koch (2014): öbo-Baustein 001, Oldenburg: IÖB, S. 89	36
Abbildung 13: Gemeinsame Geldpolitik vs. Nationalstaatliche Wirtschafts- und Finanzpolitiken.	
Eigene Darstellung nach Bundesbank (2019), S. 106	
Abbildung 14: Auswirkungen flexibler Wechselkurse. Eigene Darstellung	. 39
Abbildung 15: Finanzierungsprobleme durch steigende Zinsen. Eigene Darstellung nach EZB	
(2014)	
Abbildung 16: Deal or no deal - Großbritannien und die Europäische Union	50
Abbildung 17: Corona-Pandemie mit Einfluss auf die Weltwirtschaft	56
Abbildung 18: Personen in wirtschaftlich bedingter Kurzarbeit*), Quelle: Deutsche Bundesbank	
	. 56
Abbildung 19: Geschäfts- und Konsumklima. Saisonbereinigt, monatlich. Quelle: Deutsche	
Bundesbank (2020a), S. 17	56

Quellen:

Botsch, E./Burkard, K.-J. (2013): Friedensprojekt Europa – Anspruch, Wirklichkeit, Bilanz und Ausblick, in: Unterricht Wirtschaft + Politik, (04/2013), 10-17

Burkard, K.-J. (2015): Protektionismus oder Freihandel? Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), in: Unterricht Wirtschaft + Politik, (4/2015), 40-46

Burkard, K.-J. (2018): Die Welt als Markt. Eine kurze Geschichte der ökonomischen Globalisierung, in: Unterricht Wirtschaft + Politik, (3/2018)

Burkard, K.-J. (2019): Globaler Strukturwandel. Weltwirtschaftliche Arbeitsteilung und Veränderungen der globalen Kräfteverhältnisse, in: Unterricht Wirtschaft + Politik, (01/2019), 47-53

Burkard, K. - J. (2019): Europäische Integration – Strukturen, Prozesse, Probleme und Perspektiven der EU, Oboe-Baustein R03, hg. v. Institut für Ökonomische Bildung (IÖB), Oldenburg

Deutsche Bundesbank (2020a): Monatsbericht Juni 2020, Frankfurt a. M.

Deutsche Bundesbank (2020b): Monatsbericht August 2020

Große Hüttmann, M./Wehling, H.G. (Hg.) (2013): Das Europalexikon, 2., aktual. Aufl., Bonn: Verlag H. W. Dietz Nachf.

Kaiser, F.-J./Kaminski, H. (1992): Europa auf dem Weg zur Einheit, München: TR Verlagsunion

ABBILDUNGS- UND QUELLENVERZEICHNIS

Kaminski, Hans; Koch, Michael (2014): Die Wirtschaftsordnung als Institutionen- und Regelsystem, öbo-Baustein 001, Oldenburg.

Kaminski, H. (2017): Fachdidaktik der ökonomischen Bildung, Paderborn: Schöningh

Kruber, K.-P. (2006): Ökonomische Bildung – ein Beitrag zur Allgemeinbildung? Eine immer wieder neue Frage an den Wirtschaftsunterricht, in: Weißeno, G. (Hg.): Politik und Wirtschaft unterrichten, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 187-202

Kolb, G. (1997): Geschichte der Volkswirtschaftslehre. Dogmenhistorische Positionen des ökonomischen Denkens, München: Vahlen

Kurz, H. D. (2013): Geschichte des ökonomischen Denkens, München: C. H. Beck

Krugman, P. R.; Obstfeld, M.; Melitz, M. J. (2019): Theorie und Politik der Außenwirtschaft, 11. Aktualisierte Auflage, München: Pearson Studium.

Kurz, H. D. (2013): Geschichte des ökonomischen Denkens, München: C. H. Beck

Mion, G., Ponattu, D. (2019): Die ökonomischen Folgen des Brexits für EU-Länder und Regionen. Zusammenfassung der Studie, Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung. Online: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/EZ_Zusammenfassung_Oek_Folgen Brexit 20019 DT.pdf (Stand: 9.11.2020)

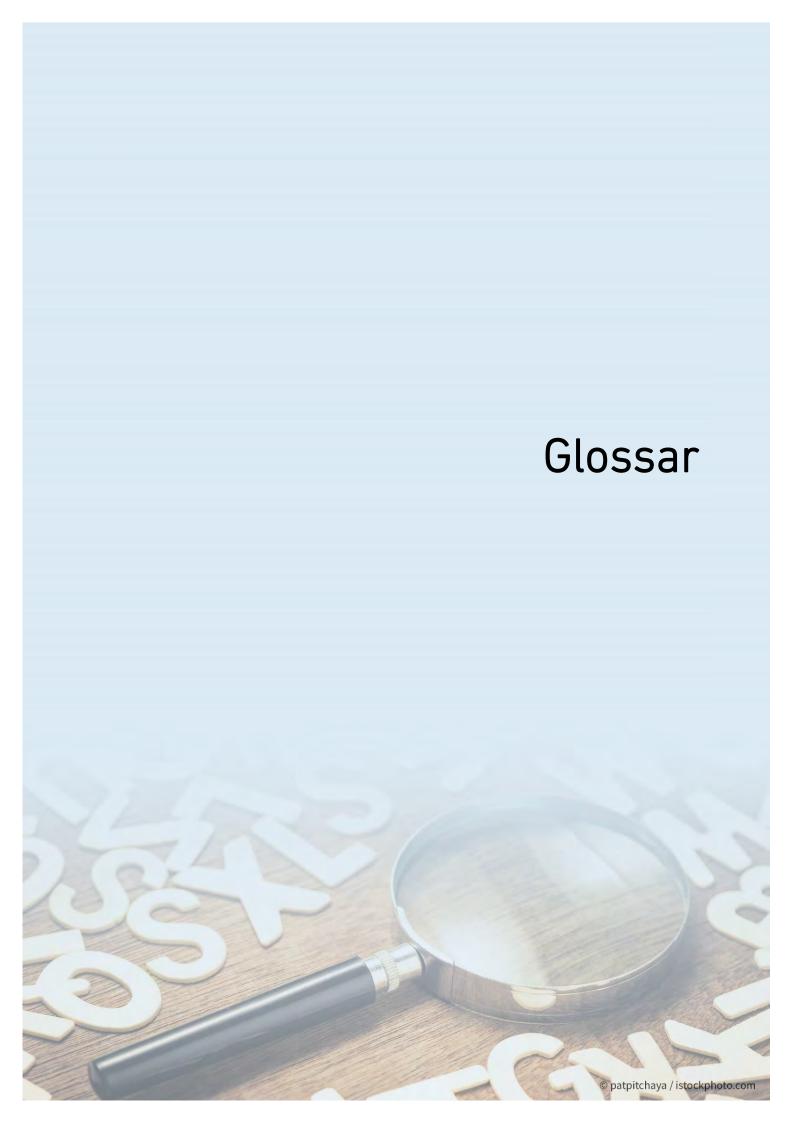
Ondarza, N. von (2016): Die verlorene Wette. Entstehung und Verlauf des britischen EU-Referendums, in: Aus Politik und Zeitschichte, 49-50/2016, 4-10

Osterhammel, J. (2018): Zur Geschichte des Freihandels, in: Aus Politik und Zeitgeschichte,4-5/2018, 11–17

Smith, J. (2016): Europa und das Vereinigte Königreich. Kleine Geschichte der Beziehungen seit 1945, in: Aus Politik und Zeitschichte, 49-50/2016, 11-16

Wolf, N. (2014): Kurze Geschichte der Weltwirtschaft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 1-3/2014, 9–15

Zeiler, T. W. (2014): Offene Türen in der Weltwirtschaft, in: Iriye, A. (Hg.): Geschichte der Welt 1945 bis heute. Die globalisierte Welt, Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 183-356



absolute Kostenvorteile:

Können Unternehmen Produkte günstiger als andere Unternehmen herstellen, verfügen sie über absolute Kostenvorteile. Auf absoluten Kostenvorteilen gründen sich die Ideen Adam Smiths, nach denen Länder sich auf die Produktion derjenigen Güter spezialisieren sollen, die sie am günstigsten herstellen können, um anschließend einen Teil dieser produzierten Waren mit den Ländern zu tauschen, die andere Güter am günstigsten herstellen können.

Abwertung:

Die Wechselkurse zwischen dem Euro und anderen ausländischen Währungen verändern sich fast täglich. Solche Veränderungen des Wechselkurses - also des Austauschverhältnisses zwischen zwei Währungen - bezeichnet man als Auf- oder Abwertung. Fällt der Euro, so sprechen Experten von einer Abwertung des Euro - gleichbedeutend mit einem Steigen des Wechselkurses. Die Abwertung des Euro macht deutsche Produkte für Nachfrager im Ausland billiger.

Arbeitnehmerfreizügigkeit:

Als Arbeitnehmerfreizügigkeit wird das allen EU-Bürgern zustehende Recht bezeichnet, unabhängig von der eigenen Staatsangehörigkeit in jedem Land der EU mit den gleichen Rechten eine Arbeit aufzunehmen wie die Bürger des Staates, in dem die Arbeitsstelle angesiedelt ist.

Association of Southeast Asian Nations (ASEAN):

Die ASEAN ist eine internationale Organisation südostasiatischer Staaten, die 1967 mit dem Ziel einer engeren Zusammenarbeit in sozialen, politischen und wirtschaftlichen Kontexten gegründet wurde.

Binnenmarkt:

Ein Binnenmarkt ist ein Wirtschaftsgebiet, in dem die sog. "vier Freiheiten" für Personen, Sachgüter, Dienstleistungen und Kapital gelten.

Boom:

Erreicht ein Konjunkturzyklus seinen Höhepunkt, ist die Kapazität der Wirtschaft durch die Nachfrage voll ausgelastet. Das Marktvolumen steigt nur noch geringfügig, Preise verfallen und zunehmend scheiden Unternehmen aus dem Markt aus, die nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Nach einem Boom folgt in der Regel eine Phase des wirtschaftlichen Abschwungs.

Bretton-Woods-System:

Ein 1944 gegründetes internationales Währungs- und Wechselkurssystem, das Währungen an den Dollar als Ankerwährung koppelte, um die finanziellen Folgen des 2. Weltkriegs abzumildern. Die Idee bestand in der Einführung verlässlicher und stabiler Wechselkurse, die aber innerhalb gewisser Bandbreiten schwanken durften, um so die Vorteile flexibler und fester Wechselkurssysteme zu vereinen. 1973 wurde das System eingestellt, als die festgelegten Wechselbandbreiten nicht durch die beteiligten Staaten eingehalten wurden. Als Kontroll- und Umsetzungsorgane wurden damals die Weltbank und der Internationale Währungsfonds (IWF) geschaffen, die auch heute noch existieren.

Budgetrecht:

Unter Budgetrecht wird verstanden, dass ein Parlament einen Haushaltsplan i.d.R. für das kommende Jahr für den eigenen Staat festlegen darf.

Bundesstaat:

Als Bundesstaat wird ein Land bezeichnet, das sich aus verschiedenen Teilstaaten zusammensetzt, die in vielen Bereichen weitgehende Souveränität der zentralen Bundesregierung gegenüber genießen. So besteht die Bundesrepublik Deutschland aus 16 Bundesländern, die gemeinsam einen unabhängigen Staat bilden.

Commonwealth of Nations:

Das Commonwealth of Nations definiert einen Staatenverbund, der sich aus dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie dessen ehemaligen Kronkolonien zusammensetzt. Derzeit umfasst das Commonwealth 54 Staaten, deren Oberhaupt die englische Königin oder der englische König ist.

Charta der Vereinten Nationen:

Der Gründungsvertrag der Vereinten Nationen (United Nations, UN) wird als Charta bezeichnet und stellt einen völkerrechtlichen Vertrag zwischen unabhängigen Nationalstaaten dar. In der Charta werden neben den Zielen und den Mitgliedschaftsbedingungen auch verschiedene Aspekte der Zusammenarbeit festgehalten, etwa hinsichtlich Sicherheit, Streitbeilegung, Wirtschaft usw.

Doha-Runde:

Auf einer Konferenz der Wirtschafts- und Handelsminister der WTO-Mitgliedstaaten im Jahr 2001 in Doha, der Hauptstadt von Katar, wurden verschiedene Verträge in Angriff genommen, die insbesondere Entwicklungsländern nutzen sollten, z.B. der Zugang zu den Agrarmärkten von Industrienationen oder die Nutzung geistigen Eigentums, etwa hinsichtlich der Herstellung von Medikamenten. Die verschiedenen WTO-Mitgliedsstaaten konnten sich aber nicht abschließend einigen, so dass letztlich seit 2016 die Verhandlungen als gescheitert angesehen werden.

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA):

Der Begriff ist die Abkürzung für European Free Trade Association und wurde 1960 von den Ländern Dänemark, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden dem Vereinigten Königreich und der Schweiz gegründet, später folgten Finnland, Island und Liechtenstein. Nachdem Dänemark, Österreich, Portugal, Schweden und das Vereinigte Königreich Mitglieder der EU geworden sind, besteht die EFTA nur noch aus den Mitgliedern Norwegen, Liechtenstein und Island, die zusammen mit der EU den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gegründet haben. Nur die Schweiz als EFTA-Mitglied regelt alle außenwirtschaftspolitischen Beziehungen bilateral. Ziel der EFTA ist die Vertiefung des gemeinsamen wirtschaftlichen Handelns zum gegenseitigen Vorteil, allerdings ohne weitergehende gemeinsame politische Zielsetzungen.

Europäische Gemeinschaft (EG):

Die Europäische Gemeinschaft war eine supranationale Organisation, die als Vorläufer der Europäischen Union (EU) gilt. Mit ihrer Gründung wurde bereits 1993 vereinbart, eine Wirtschafts- und Währungsunion zu verwirklichen, was in der Folge auch zur Einführung des Euros führte. Die Umbenennung von EWG, EGKS und Euratom in EG erfolgte auch deshalb, weil neben wirtschaftlichen auch weitere Politik-Bereiche gemeinsam abgestimmt werden sollten, etwa hinsichtlich der Außenund Sicherheitspolitik oder auch der Justiz.

Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS):

Die älteste der europäischen Gemeinschaften gab allen Mitgliedsländern die Möglichkeit des Zugangs zu Kohle und Stahl, ohne dafür Zölle zahlen zu müssen. Im Rahmen der EGKS wurde die erste supranationale Behörde erlassen, die für die Kohle- und Stahlproduktion bindende Regelungen für alle Mitgliedsstaaten treffen konnte. 2002 gingen die Regelungsinhalte der EGKS in der Europäischen Gemeinschaft auf, seit 2009 sind sie Bestandteil der Europäischen Union. Die EGKS wurde auch Montanunion genannt.

Europäische Union (EU):

Die Europäische Union besteht zurzeit aus 27 Staaten. Die Bevölkerung zählt insgesamt etwa 450 Millionen Einwohner. In der EU gibt es einen gemeinsamen Markt für Güter, Dienstleistungen, Arbeit und Kapital. Bisher haben 19 Staaten den Euro als gemeinsame Währung.

Europäische Kommission:

Sie ist ein Organ der Europäischen Union (EU) mit Sitz in Brüssel. Die Kommission vertritt europäische Interessen, schlägt Gesetze vor und formuliert Entwürfe, entscheidet bei der EU-Haushaltsgestaltung mit und wacht über die Einhaltung von Verträgen. Jeder EU-Mitgliedstaat entsendet einen Kommissar, der für ein bestimmtes Sachgebiet zuständig ist (ähnlich wie ein Minister auf Bundes- oder Landesebene).

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG):

Mit dem Ziel einer gemeinsamen europäischen Wirtschaftspolitik wurden 1957 die EWG durch Belgien, die Niederlande, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Bundesrepublik Deutschland gegründet. Mit dem Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages von 1992 wurde aus der EWG die Europäische Gemeinschaft (EG).

Europäische Zentralbank (EZB):

Im Euro-Raum ist das wichtigste geldpolitische Organ die Europäische Zentralbank (EZB) mit Sitz in Frankfurt am Main. Sie beaufsichtigt zum Beispiel andere Banken und steuert die Geldmenge. Oberstes Ziel ist, dass der Euro als Währung stabil bleibt, also seinen Wert behält. Das bedeutet auch, dass Preise im Durchschnitt nicht allzu stark steigen sollen.

Exportsubventionen:

Werden Güter, die exportiert werden, durch finanzielle Zuschüsse des Staates vergünstigt, so dass diese im Ausland billiger als im Inland werden, handelt es sich um Exportsubventionen. Zielsetzung ist dabei die Herstellung von Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen gegenüber der ausländischen Konkurrenz.

Freihandel:

Unter dem Begriff Freihandel wird die ideale wirtschaftspolitische Position verstanden, nach der grenzüberschreitender Warenverkehr ohne Beschränkungen wie z.B. Zölle möglich ist.

Freihandelszone:

Vereinbaren Staaten einen gemeinsamen Wirtschaftsraum, in dem untereinander Waren ohne Zölle getauscht werden können, aber gegenüber Drittländern eigene Zölle erhoben werden können, handelt es sich um eine Freihandelszone. Vereinbaren die teilnehmenden Länder gemeinsame Zollsätze gegenüber Drittstaaten, wird von einer Zollunion gesprochen.

General Agreement on Tariffs and Trade (GATT):

Generelle Prinzipien des GATT sind Handelsliberalisierung, z. B. durch den Abbau von Zöllen, die Gleichbehandlung ausländischer und vergleichbarer inländischer Produkte und die Verpflichtung, Zugeständnisse, die man dem am meist begünstigten Land einräumt, auf alle Handelspartner auszudehnen. Die Abkommen GATS, das den Handel mit Dienstleistungen regelt, und TRIPS, das den Schutz geistiger Eigentumsrechte regelt, bilden zusammen mit dem GATT die WTO.

Geldwertstabilität:

Das Ziel der Geldwertstabilität ergibt sich aus der Erkenntnis, dass eine zu hohe Inflation (also Geldentwertung im Laufe eines Jahres) zu großen wirtschaftlichen Verwerfungen führen kann: Ist Geld am nächsten Tag deutlich weniger wert als am Tag zuvor, werden kaum langfristige Verträge geschlossen. Genauso führt eine Deflation zu wirtschaftlichen Problemen: Wird der Gegenwert, der für eine bestimmte Menge Geld gekauft werden kann, von Tag zu Tag größer, verschieben Konsumenten ihre Konsumwünsche, so dass Unternehmen vorhandene Produkte nicht absetzen können. Geldwertstabilität ist mithin erreicht, wenn eine geringe Inflation vorherrscht, die EZB gibt diese mit einer Inflation von unter 2% an.

Gemeinsamer Markt:

Mit dem Begriff "gemeinsamer Markt" wird das Ziel der EU bezeichnet, einen Wirtschaftsraum ohne Beschränkungen zwischen den Mitgliedsstaaten zu schaffen. Der gemeinsame Markt setzt sich dann aus den einzelnen Märkten der Staaten zusammen, ohne dass der Güterhandel zwischen diesen Märkten durch nationalstaatliche Grenzen behindert wird.

Globalisierung:

Das Wort global bedeutet weltumspannend. Globalisierung heißt, dass die weltweite Verflechtung in allen Lebensbereichen wie beispielsweise Politik, Recht, Technik oder Umwelt zunimmt. Auf die Wirtschaft bezogen bezeichnet Globalisierung die Ausweitung von internationalen Märkten und eine zunehmende Arbeitsteilung über die Landesgrenzen hinaus.

Grexit:

Das Wort "Grexit" ist ein Kunstwort und setzt sich zusammen aus dem englischen Wort Greece für Griechenland und Exit für Ausgang. Es wurde geschaffen, als im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 die Gefahr bestand, das Griechenland aus der EU austrat.

Importkontingente:

Es handelt sich um Einfuhrbeschränkungen, die die Höchstmenge an importierten Gütern festlegen, um durch dieses nicht-tarifäre Handelshemmnis die einheimische Produktion zu schützen.

Insolvenz:

Als Insolvenz wird die Zahlungsunfähigkeit einer Person oder eines Unternehmens bezeichnet. Anstehende Ausgaben können nicht mehr bezahlt werden. In der Umgangssprache sagt man auch "Pleite" oder "Bankrott".

Integration:

Eingliederung in etwas Größeres, also bspw. eines Staates in einen Staatenverbund.

Internationaler Währungsfonds (IWF):

Der Internationale Währungsfonds (IWF) ist ein Zusammenschluss von derzeit 189 Ländern. Er beobachtet die internationalen Geldströme und fördert eine reibungslose Zusammenarbeit. Er ist somit eine Kontroll- und Unterstützungseinrichtung. Geraten die Mitglieder in Zahlungsschwierigkeiten, können sie beim IWF Hilfe in Anspruch nehmen.

Konsolidierung:

Vom lateinischen Wort "consolidare" abgeleitet wird es in wirtschaftlichen Zusammenhängen im Sinne von "fest machen" oder "stark machen" verstanden, bspw. indem betriebswirtschaftliche Prozesse auf ihre Notwendigkeit und Produktivität hin überprüft und verbessert werden. Im Zusammenhang mit dem Grexit konsolidierte die griechische Regierung den eigenen Haushalt und versuchte einerseits Milliarden Euro einzusparen, etwa durch geringere Konsum- bez. Personalausgaben, andererseits durch neue Steuern und somit gestiegene Einnahmen.

komparative Kostenvorteile:

Kostenvorteile, die sich nicht aufgrund absoluter Produktionsvorteile, sondern durch die vergleichende Betrachtung der Opportunitätskosten ergeben. Ein Unternehmen/eine Person/ein Staat ist mithin also in der Lage, ein bestimmtes Produkt zu geringeren Opportunitätskosten zu produzieren als andere Unternehmen/Personen/Staaten.

Leitwährung:

Eine Währung, die über den eigenen Währungsraum hinaus von großer Bedeutung für wirtschaftliche Transaktionen hat, etwa, weil die einheimische Währung nicht gerne von der Bevölkerung genutzt wird, heißt Leit- oder auch Ankerwährung. In Nordamerika ist traditionell die Leitwährung der US-Dollar, in China der Yen und in Europa mittlerweile der Euro.

Leitzinsen:

Es gibt verschiedene Währungen, für die jeweils eine eigene Zentralbank zuständig ist. Sie kümmert sich auch darum, dass die Wirtschaft stabil bleibt. Deshalb legt sie in regelmäßigen Abständen einen Leitzins fest. Für den Euroraum ist die Europäische Zentralbank (EZB) zuständig, die der Italiener Mario Draghi leitet. Für den Dollar ist es die US-Notenbank (Federal Reserve System Fed) und für den Yen die Bank of Japan (BoJ).

Liefer- und Wertschöpfungsketten:

Es gibt Produkte, die in ihrer ursprünglichen Form für den Verbraucher nicht verwendbar sind, beispielsweise Erdöl. Um diese nutzbar zu machen, müssen verschiedene Unternehmen innerhalb der sogenannten Wertschöpfungskette tätig werden und das Produkt nacheinander bearbeiten. Dadurch gewinnt es mehr und mehr an Wert. Am Ende der Wertschöpfungskette steht ein verwendbares Produkt, z. B. wird aus dem Erdöl Benzin zum Betanken eines Autos.

Nordamerikanische Freihandelsabkommen (NAFTA):

Das nordamerikanische Freihandelsabkommen wurde 1994 von den USA, Mexiko und Kanada geschlossen. Zielsetzung war die Verwirklichung einer Freihandelszone auf dem nordamerikanischen Kontinent.

nicht-tarifäre Handelshemmnisse:

Von nicht-tarifären Handelshemmnissen spricht man, wenn der Staat zum Beispiel die Gütereinfuhr mengenmäßig beschränkt oder Produktionsstandards und besondere Sicherheitsvorschriften festlegt.

Protektionismus:

Unter Protektionismus wird die außenwirtschaftspolitische Ausrichtung verstanden, Freihandel zugunsten der eigenen Wirtschaft systematisch durch tarifäre oder nicht-tarfiäre Handelshemmnisse einzuschränken. Häufig wird der Schutz von Konsumenten vor minderwertigen ausländischen Produkten, die Erhaltung einheimischer Arbeitsplätze und die Sicherung strategisch notwendiger Produktionszweige wie etwa der Landwirtschaft als Begründung protektionistischer Außenwirtschaftspolitik angeführt.

Ratingagenturen:

Es handelt sich um private Unternehmen, die die Zahlungsfähigkeit von Staaten, Unternehmen, Finanzinstrumenten usw. bewerten. Die Einschätzung der Zahlungsfähigkeit wird dann als Rating bezeichnet.

Regional Comprehensive Economic Partnership (RCEP):

Seit 2020 besteht die neben der EU weltweit größte Freihandelszone. Vereinbart ist zwischen den teilnehmenden Ländern der Abbau von Zöllen, die Umsetzung der Regeln der WTO, gegenseitigen Investitionen in die Wirtschaft sowie eine grundsätzlich engere Zusammenarbeit.

Referendum:

Abstimmung aller Wahlberechtigten über eine vorgegebene Vorlage.

Schengen-Raum:

Der Schengen-Raum bezeichnet die Gesamtheit der europäischen Länder, zwischen denen an den Grenzen der Nationalstaaten keine systematischen Personenkontrollen durchgeführt werden.

souverän, Souveränität:

Unter dem Souverän wird der Inhaber der Staatsgewalt verstanden, in einer Demokratie ist das Volk der Souverän. Souveränität bedeutet dementsprechend auch Unabhängigkeit vom Einfluss anderer und damit die Möglichkeit eigene Entscheidungen zu treffen.

Spekulationsblase:

Werden die Preise von Gütern durch die Nachfrage erheblich über den zugrunde liegenden Fundamentalwert nach oben getrieben, sind sie im Verhältnis objektiv deutlich überbewertet. Dabei sind die Preise nicht stabil: Während anfänglich die Preise aufgrund hoher spekulationsbedingter Umsätze steigen, brechen die Preise schließlich, wenn die Nachfrage rückläufig ist, ein. Bekannte Beispiele für Spekulationsblasen sind die Tulpenmanie der 1630er Jahre, die Dotcom-Blase der New Economy im Jahr 2000 und die Immobilienblase in den USA im Jahr 2007, aus der heraus sich die weltweite Wirtschaftskrise 2008ff. entwickelte.

Staatenbund:

Gründen Staaten zusammen auf Bundesebene eine gemeinsame Organisation, bleiben dabei aber souverän, so dass kein gemeinsames Staatsgebiet und keine gemeinsamen Staatsangehörige, wird von einem Staatenbund gesprochen.

Staatsanleihen:

Sind die Ausgaben eines Staates größer als dessen Einnahmen, macht er Schulden. Auch ein Staat kann sich bei Banken, anderen Staaten oder den eigenen Bürgern Geld leihen. Wer ihm Geld borgt, erwirbt Staatsanleihen. Nach festgelegter Laufzeit bekommt man das geliehene Geld zuzüglich Zinsen zurück. Wie hoch die Zinsen sind, ist von Staat zu Staat unterschiedlich und hängt von der Zahlungsfähigkeit ab.

Staatsbankrott:

Bedient ein Staat seine finanziellen Verpflichtungen nicht mehr, werden also fällige Forderungen gegenüber dem Staat von diesem nicht bezahlt, handelt es sich um einen Staatsbankrott.

tarifäre Handelshemmnisse: Zölle sind ein Beispiel für tarifäre (englisch tariff = Zoll) Handelshemmnisse. Ein Beispiel ist der Schutzzoll: Ausländische Waren werden automatisch teurer, denn die Kosten für den Zoll werden auf den Preis aufgeschlagen. So können die einheimischen Produkte mit den ausländischen besser konkurrieren.

too big to fail:

Unternehmen, deren Insolvenz sich unverhältnismäßig stark negativ auf eine Volkswirtschaft auswirken würde, werden als systemrelevant bezeichnet. Dies kann z.B. mit der volkswirtschaftlichen Funktion (bspw. für das Finanzsystem) oder hohen Beschäftigtenzahlen der Unternehmen begründet werden. Eine drohende Insolvenz soll dann politisch abgewendet werden, bspw. durch Überbrückungskredite oder staatliche Bürgschaften. Um systemrelevante Unternehmen zu identifizieren, wird oft die Betriebsgröße herangezogen, was sich im Begriff "too big to fail" widerspiegelt.

TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership):

Das angedachte Abkommen hatte zum Ziel eine Freihandelszone zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der EU zu schaffen. Nach der US-amerikanischen Präsidentenwahl 2016 ist das Abkommen nicht zustande gekommen.

TTP (Trans-Pacific Partnership):

Dieses Handelsabkommen zwischen Australien, Brunei, Chile, Japan Kanada, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, Peru, Singapur, Vietnam und ursprünglich den USA wurde 2016 gegründet. Die Zielsetzung bestand etwa in der Absenkung von Zöllen und regulatorischen Handelshemmnissen sowie zum Schutz von Urheberrechten. Nach der Wahl von Donald Trump traten die USA 2017 aus dem Abkommen aus, das unter dem Namen CPTPP (Comprehensive and Progressive Agreement for Trans-Pacific Partnership) von den restlichen Mitgliedsstaaten weitergeführt wird.

Wechselkurs:

Der Wechselkurs ist der Preis einer Währung, ausgedrückt in einer anderen Währung. Gestern bezahlte man z. B. für einen US-Dollar 1,20 Euro. Wenn Wechselkurse nicht durch internationale Verträge fixiert sind, bildet sich der Wechselkurs durch das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage auf den Devisenmärkten täglich neu.

Wechselkursrisiko:

Der Wert von Importen und Exporten bestimmt sich auch durch den Wechselkurs der beteiligten Länder. Handelt es sich um einen flexiblen Wechselkurs, bestehen für die Unternehmen Unsicherheiten, wie sich der Wechselkurs und damit einhergehend der Wert der gehandelten Güter verändert. Werden bspw. Güter exportiert und sinkt der Wechselkurs aus Sicht des Exporteurs, sind diese umgerechnet weniger wert.

Weltbank:

Die Weltbank wurde 1944 mit dem Auftrag gegründet, die Armut in der Welt nach dem Zweiten Weltkrieg zu bekämpfen. Zuerst richtete sich ihre Konzentration auf das durch den Krieg zerstörte Europa. Ab Mitte der Fünfzigerjahre verschob sich allerdings der Schwerpunkt der Kreditvergabe in Richtung der Länder der Dritten Welt. Auf den internationalen Finanzmärkten haben diese Länder wegen des damit verbundenen Risikos erhebliche Schwierigkeiten, durch Darlehensaufnahme ihre Entwicklung zu finanzieren. In diese Bresche ist die Weltbank gesprungen. Kredite der Weltbank sind für die Empfängerländer so etwas wie ein Gütesiegel, das ihnen den Zugang zu internationalen Kapitalgebern erleichtert.

Welthandelsorganisation (WTO):

WTO ist die Abkürzung für "World Trade Organization". Der Organisation gehören zurzeit (2020) 164 Länder an, deren Ziel es ist, die Handelsbeziehungen zwischen den Staaten der Welt frei und einfach zu gestalten und dabei keine Länder zu benachteiligen. Hierfür werden gemeinsam Regeln verabschiedet.

Wirtschafts- und Währungsunion (WWU):

Als Wirtschafts- und Währungsunion wird eine Gemeinschaft souveräner Staaten verstanden, die einerseits über ein gemeinsames Zahlungsmittel verfügen (wie z.B. der Euro in der Eurozone) und die andererseits eine gemeinsame Wirtschaftspolitik verfolgen. Weitere Politikbereiche verbleiben in der souveränen Entscheidungshoheit der beteiligten Staaten.

Zoll:

Zoll ist eine Steuer, die in der Regel auf Importe, gelegentlich auch auf Exporte, erhoben wird. Ein Importzoll führt dazu, dass der inländische Preis für das Importgut über dem Weltmarktpreis liegt. Das ist gut für die importkonkurrierende Industrie und schlecht für die Konsumenten.

Zollunion:

Deutschland ist Mitglied einer Zollunion (EU). Es gibt innerhalb der Mitgliedsländer keine Zölle und gegenüber Drittländern besteht ein gemeinsamer Außenzoll.